IMT Nuremberg Archives

H – 1283

International Court of Justice

H1283 – 0001

H1283-0002

Nuernberg, den 24. Juni 1946.

Der Fall Baldur v. Schirach.

Baldur v. Schirach, damals Reichsjugendfuehrer, begruesste im Jahre 1936 die Gaeste der Olympischen Spiele in Berlin mit den folgenden Worten:

" Jugend ueberbrueckt alle Grenzen und Meere:
Ich rufe die Jugend der Welt und in ihr den Frieden".

Und Baldur v. Schirach sagte 1940 als Gauleiter von Wien zu Hitler:

"Wien kann man nicht mit Bajonetten erobern,
sondern nur mit Musik".

Diese beiden Ausspruche erscheinen charakteristisch fuer Wesen und Art dieses Angeklagten. Es ist Aufgabe der Verteidigung, die Ergebnisse der Beweisaufnahme dieses Prozesses daraufhin zu untersuchen, ob der naemliche Baldur v. Schirach, der solche programmatische Ausspruche tat, wirklich jene Verbrechen gegen Recht und Humanitaet beging, die ihm die Anklage zur Last legt.
Schirach ist hier der juengste Angeklagte. Er ist auch derjenige Angeklagte, der bei seinem Eintritt in die Partei der weitaus juengste von saemtlichen Beschuldigten ist; noch nicht einmal 18 Jahre war er damals alt. Schon diese Tatsachen sind vielleicht von einer gewissen Bedeutung fuer die Beurteilung seines Falles: Noch auf der Schulbank geriet er bereits in den Bann des aufkommenden Nationalsozialismus"; maechtig zog ihn vor allem der sozialistische Gedanke an, der schon in seinem Landerziehungsheim keinen Unterschied zwischen den Soehnen der verschiedensten Staende und Berufe anerkannt hatte; diese Jungens um Schirach versprachen sich

H1283-0003

gerade von der voelkischen Bewegung der 2oer Jahre in Deutschland den Wiederaufstieg unseres Vaterlandes von den Auswirkungen des verlorenen 1. Weltkrieges zu einer gluecklichen Zukunft, und das Schicksal wollte es, dass Schirach bereits 1925 in der alten Goethestadt Weimar in persoenliche Fuehlung mit Hitler geriet. Die Person Hitlers machte auf den jungen Schirach, wie er selbst zugab, einen faszinierenden Eindruck; das von Hitler damals entwickelte Programm der Volksgemeinschaft hat Schirach maechtig begeistert, weil er darin im Grossen das wiederzufinden glaubte, was er im Kleinen bereits in der Kameradschaft des Landerziehungsheimes und seiner Jugendorganisation persoenlich erlebt hatte. Hitler erschien ihm und seinen Kameraden als der Mann, welcher der jungen Generation den Weg in die Zukunft frei machen wuerde; von ihm erhoffe sich diese junge Generation die Aussicht auf Arbeit, die Aussicht auf eine Extstenz, die Aussicht auf Lebensglueck. So wurde der junge Mensch ueberzeugter N a t i o n a l s o z i a l i s t ; er wurde es als Produkt des Milieus, in dem er seine Jugendzeit verlebt hatte, und das nur einen zu guenstigen Naehrboden fuer jene Weltanschauung lieferte, der sich der junge Schirach anschloss, weil er sie damals fuer die richtige hielt.

Dieses Milieu seiner Jugendjahre und eine einseitige, politische Lektuere, die der jungen Mensch in seinem Bildungshunger verschlang, machte ihn schon in jungen, unerfahrenen Jahren auch zum A n t i s e m i t e n. Freilich nicht zum Antisemiten im Sinne jener Fanatiker, die schliesslich auch vor Gewalttaten und Progromen nicht mehr zurueckschreckten, nicht im Sinne jener Fanatiker, die zuletzt ein Auschwitz geschaffen und Millionen von Juden ermordet haben, sondern zum Antisemiten in jenem gemaessigten Sinn, der lediglich den juedischen Einfluss in Staatsverwaltung und Kulturleben einengen, aber im Uebrigen die Freiheit und das Recht auch des juedischen Mitbuergers unangetastet lassen wollte und niemals an eine A u s r o t t u n g des juedischen Volkes dachte. So wenigstens hat sich der junge Schirach den Antisemitismus Hitlers in jenen Jahren vorgestellt.

H1283 - 0004

Dass dies Schirachs Auffassung auch wirklich gewesen ist, dafuer spricht auch die Erklaerung, die Schirach hier am Vormittag des 24. Mai 1946 abgab und in der er rueckhaltlos die von Hitler begangenen Verbrechen als einen Schandfleck unserer Geschichte bezeichnete, als ein Verbrechen, das jeden Deutschen mit Scham erfuellt; jene Erklaerung, in welcher er offen ausspricht, dass Auschwitz das Ende einer jeden Rassenpolitik und eines jeden Antisemitismus sein muesse. Diese Erklaerung kam dem Angeklagten Schirach aus dem innersten Herzen; sie war das Ergebnis der furchtbaren Enthuellungen, die dieser Prozess auch fuer ihn gebracht hat, und Schirach hat diese Erklaerung hier in breitester Oeffentlichkeit abgegeben, um die deutsche Jugend von einem Irrweg auf den Weg der Gerechtigkeit und Toleranz zurueckzufuehren.--------

Betrachten wir nun die wichtigeren Anklagen, die gegen Schirach erhoben wurden, und die wesentlichsten Ergebnisse, welche die Beweisaufnahme zu den einzelnen Punkten ergeben hat:

1. Dem Angeklagten Schirach wird zunaechst vorgeworfen, dass er v o r der Machuebernahme, also vor dem Jahre 1933, die nationalsialistische Partei und die ihr angeschlossene Jugendorganisation a k t i v g e f o e r d e r t und dadurch beigetragen habe, dass die P a r t e i z u r M a c h t k o m m e n konnte; er sei, wie es im Trialbrief heisst, ein " enger und unterwuerfiger Anhaenger Hitlers gewesen, er habe in blinder Treue zu Hitler und dessen nationalsozialistischer Gedankenwelt gestanden, und habe als Fuehrer des Studentenbundes die Studenten ideologisch und politisch dem Nationalsozialismus zugefuehrt und fuer ihn gewonnen." Das alles bestreitet Schirach in keiner Weise: Was ihm in dieser Beziehung vorgeworfen wird, hat er getan, das bekennt er offen, und dafuer tritt er selbstverstaendlich auch heute ein. Das Einzige, was er fuer diese, wie auch fuer die spaetere Zeit, umso entschiedner in Abrede stellt, ist der Vorwurf, dass er an einer V e r s c h w o e r u n g teilgenommen habe. Fuehrerprinzip und Diktatur sind nach der Auffassung Schirachs ihrem Wesen und ihrem Begriff nach mit dem Ged nken einer

H1283-0005

Verschwoerung schlechterdings unvereinbar, und eine Verschwoerung erscheint ihm als logisches Unding, wenn sie viele Millionen Mitglieder umfassen soll und ihre Existenz und ihre Ziele vor dem In- und Ausland offen liegen. Ueberdies wissen wir aus den Ergebnissen dieses Prozesses, dass Hitler, abgesehen von Bormann und Himmler, keinen Freund hatte, keinen Berater, mit dem er sich ueber seine Plaene und Ziele aussprach; er trieb vielmehr das Fuehrerprinzip bis ins aeusserste Extrem; er kannte keine Beratungen und keine Aussprachen, die auf seine Willensbildung irgendeinen Einfluss gehabt haetten, sondern er fasste seine Entschluesse lediglich aus sich heraus, ohne die Meinung seiner naechsten Umgebung auch nur anzuhoeren; bei ihm gab es nur Befehl aufseiner Seite und bedingungslosen Gehorsam auf der anderen Seite. So sah in Wahrheit diese "Verschwoerung" aus und wir alle, die wir diesen Prozess miterlebt haben, haetten diese radikalste Steigerung des Fuehrerprinzips niemals fuer moeglich gehalten, wenn nicht a l l e Angeklagten und a l l e Zeugen, die hierueber Bescheid wissen, vollkommen uebereinstimmend ohne eine einzige Ausnahme uns nicht immer wieder das gleiche Bild gezeigt haetten.

Schirach bestreitet nun durchaus nicht, dass er schon in sehr jungen Jahren vollstaendig in den Bann Hitlers geriet, dass er sich mit seiner ganzen jungen Persoenlichkeit in den Dienst dieser Sache gestellt habe und dass er damals, wie es in der Anklageschrift heisst Hitler in bedingunsloser Treue ergeben war.

Wenn dies ein Verbrechen des jungen Schirach war, ein Verbrechen, das Millionen von aelteren, erfahrerenen, gereiften Deutschen mit ihm begangen haben, so moegen Sie als Richter ihn deshalb verurteilen, falls unsere Rechtsordnung hierfuer eine rechtliche Grundlage zur Verfuegung stellt. Es waere das eine weitere Enttaeuschung zu den vielen anderen dazu, die er seit Jahren bereits erlebt hat: Schirach weiss heute, dass er bis zum Ende einem Mann treue Gefolgschaft geleistet hat, der dies nicht verdiente, und er weiss heute auch, dass die Ideen, fuer die er sich in seinen jungen Jahren begeisterte und aufopferte, in der Praxis

zu Zielen fuehrten, an die er selbst nie gedacht hatte. Aber auch der durch viele Erfahrungen gereifte Schirach von heute kann in jener gutglaeubigen Taetigkeit seiner Jugendjahre, die er fuer Hitler und dessen Partei entfaltete, kein kriminelles Verbrechen erblicken. Denn die Partei erschien damals dem jungen Schirach als durchaus rechtmaessig; Schirach hat nie einen Zweifel gehabt, dass sie auch auf rechtmaessigem Weg zur Regierung gelangte. Die Machtergreifung durch die Partei, die Ernennung Hitler zum Reichskanzler durch den Reichspraesidenten v. Hindenburg, und die Gewinnung der Mehrheit des Volkes durch die Partei in wiederholten Abstimmungen bestaetigten dem jungen Schirach immer wieder aufs Neue die Legalitaet der Bewegung. Wenn er heute dafuer bestraft werden soll, dass er den naemlichen Hitler als seinen Fuehrer anerkannte, den Millionen Deutscher und alle Staaten der Welt als rechtmaessiges Staatsoberhaupt anerkannt haben, so koennte Schirach eine solche Entscheidung niemals als gerecht anerkennen. Trotz des harten Urteils, das er selbst hier in diesem Sitzungssaal ueber Hitler ausgesprochen hat, wuerde er sich als Opfer seiner p o l i t i s c h e n U e b e r z e u g u n g fuehlen, wenn man ihn deshalb verurteilen wuerde, weil er als junger begeisterter Mensch sich der nationalsozialistischen Partei angeschlossen hat und an ihrem Aufbau und ihrer Machtergreifung mitgearbeitet hatte. Er hat das damals nicht als ein Verbrechen erkannt, sondern von seinem Standpunkt aus als seine vaterlaendische Pflicht betrachtet.

2. Der zweite, weit wichtigere Vorwurf den man dem Angeklagten v. Schirach macht, geht dahin, dass er als Reichsjugendfuehrer in den Jahren 1932 - 1940, um die Anklage woertlich zu zitieren, " die Gedankenwelt der Jugend mit der Nazi-Ideolgie vergiftete und sie insbesondere fuer den A n g r i f f s k r i e g ausbildete." Diese Behauptung hat Schirach von jeher mit aller Entschiedenheit bestritten, und diese Behauptungen sind auch durch die Ergebnisse der Beweisaufnahme nicht erwiesen.

H1283 - 0006

H1283-0007

Das Gesetz ueber die Hitlerjugend vom Jahre 1936 sagte ueber die Aufgabe Schirachs als Reichsjugendfuehrer, " die Jugend sei ausserhalb des Elternhauses und ausserhalb der Schule koerperlich, geistig und sittlich im Geiste des Nationalsozialismus zum Dienst an Volk und Volksgemeinschaft durch die Hitlerjugend und ihren Fuehrer, den Angeklagten v. Schirach, zu erziehen". Dieses Programm wird woertlich wiederholt in der Ausfuehrungsverordnung vom Jahr 39, die erst so spaet erging, weil Schirach die P f l i c h t - Mitgliedschaft erst zu einem Zeitpunkt einfuehrern wollte, wo die Hitlerjugend auf Grund f r e i w i l l i g e n Betritts praktisch bereit; die g e s a m t e deutsche Jugend umfasste und daher der Zwang zum Beitritt fuer die Folgezeit nur mehr auf dem Papiere stand. In dem P r o g r a m m d e r H i t l e r j u g e n d, wie es Schirach in seinen Reden und Schriften formuliert hat, findet sich kein einziges Wort, das auf eine m i l i t a e r i s c h e Erziehung der Jugend, geschweige denn auf ihre Erziehung zu A n g r i f f s k r i e g e n hindeuten wuerde. Aber auch die P r a x i s d e r J u g e n d e r z i e h u n g laesst nach Auffassung Schirachs in keiner Weise eine militaerische Erziehung der deutschen Jugen fuer einen derartigen Zweck erkennen. Man hat in dieser Beziehung geltend gemacht, dass die Hitlerjugend in verschiedene "Abteilungen und Divisionen" organisiert war; dies ist richtig, wenn auch die von der Anklage angefuehrte Bezeichnungen nicht stimmen und mit militaerischen Gliederungen nicht das Geringste zu tun haben. Aber schliesslich wird ja jeder Jugendverband der ganzen Welt irgendeine Gliederung in groessere und kleinere Einheiten aufweisen; jede dieser Einheiten muss natuerlich auch einen Namen besitzen und ebenso eine verantwortlichen Fuehrer, und wie in anderen Laendern, so wurde auch bei der deutschen Hitlerjugend der Fuehrer einer Einheit durch eine Fuehrerschnur, durch Sterne oder durch andere Rangabzeichen kenntlich gemacht. Mit einem militaerischen

H1283-0008

Charakter der Jugenderziehung hat dies nichts zu tun. Schirach weis aus seiner eigenen genauen Kenntnis des Auslands, dass auch die auslaendischen Jugendorganisationen in der Schweiz wie in Frankreich, in England wie in Amerika, in der Tschechoslowakei wie in Jugoslawien eine aehnliche Einteilung und aehnliche Abzeichen besitzen, ohne dass es uns bisher eingefallen waere, deshalb jene auslaendischen Jugendorganisationen als militaerische Verbaende anzusprechen.

Man hat weiterhin geltend gemacht, dass die Formationen der maennlichen Jugend in Deutschland auch im S c h i e s s e n ausgebildet wurden. Auch das ist richtig, beweisst aber gleichfalls sehr wenig. Denn die Schiessausbildung der Hitlerjugend erfolgte grundsaetzlich und ausnahmslos nur an K l e i n k a l i b e r - Gewehren, also an einer Art Flobertstutzen, der nirgends in der Welt als Militaerwaffe betrachtet wird und der nicht einmal vom Versailler Vertrag zu den Militaerwaffen gezaehlt wurde. Die Hitlerjugend in Deutschland hat keine einzige M i l i t a e r w a f f e besessen, kein Infantriegewehr und kein Maschinengewehr, kein motorisiertes Flugzeug, keine Kanone und keinen Tank. Wenn man aber von militaerischer Ausbildung sprechen wollte, so muesste doch die Ausbildung in erster Linie an Militaerwaffen erfolgt sein, wie der moderne Krieg sie benuetzt. Es hat zwar, wie im Kreuzverhoer festgestellt wurde (Seite 10 199 fg. stenogr. Verhandlungsbericht), der fuer die Schiessausbildung zustaendige Referent der Reichjugendfuehrung, ein gewisser Dr. Stellrecht, gerade diesem Zweig der Jugenderziehung eine gewisse hoehere Bedeutung zu geben versucht, um sein eigenes Amt als besonders wichtig erscheinen zu lassen; Schirach hat aber unwidersprochen geltend machen koennen, dass er gerade hiewegen in Meinungsverschiedenheiten zu diesem seinen Referenten geriet und schliesslich sich deshalb von Dr. Stellrecht trennte, weil er (Schirach) jede Entwicklung ablehnte, die vielleicht auf eine miliaerische Ausbildung der Jugend hinausgelaufen waere. Aber auch dieser Dr. Stellrecht, der von der Staatsanwaltschaft als Zeuge g e g e n

H1283-0009

Schirach angefuehrt wurde (Seite 10 199), hat trotzdem auch seinerseits anerkannt, dass " kein einziger Junge in Deutschland auf Kriegswaffen trainiert wurde ", es sei " keinem Jungen eine Militaerwaffe gereicht worden ".

Von Bedeutung fuer die Beurteilung dieser Fragen ist weiterhin die Tatsache, dass Schirach die Erziehung der Jugend durch a k t i v e O f f i z i e r e oder durch f r u e h e r e Offiziere grundsaetzlich ablehnte, weil er diese Personen fuer durchaus ungeeignet hielt, die Jugend in dem Sinn zu erziehen, der ihm als das Ziel seines Wirkens vorschwebte. Ausserdem waren weder Schirach noch seine engeren Mitarbeiter vor dem Krieg Offiziere, und das Gleiche gilt auch fuer die erdrueckende Mehrzahl der ihm unterstellten hoeheren oder unteren HJ-Fuehrer.

Alle diese Tatsachen stehen fest durch das Zeugnis des Angeklagten Schirach selbst und durch die Bekundungen der vernommenen Zeugen L a u t e r b a c h e r, Gustav H o e p k e n und Maria H o e p k e n. Diese Zeugen waren jahrelang die naechsten Mitarbeiter Schirachs, sie kennen genau seine Ansichten und Prinzipien und sie haben uebereinstimmend bestaetigt, dass von einer militaerischen oder auch nur vormilitaerischen Erziehung der Hitlerjugend nicht gesprochen werden konnte.

Man hat zum Gegenbeweis wiederholt auch geltend gemacht, dass die Hitler-Jugend eine U n i f o r m getragen habe. Das ist richtig, kann aber nichts beweisen. Denn auch die Jugendorganisationen anderer Laender pflegen eine gemeinsame Tracht, irgendeine Art von Uniform zu tragen, ohne dass man sie deshalb als militaerische oder als halbmilitaerische Verbaende bezeichnen wuerde, und Schirach wie verschieden seiner Mitarbeiter haben mir berichtet, dass in manchen demokratischen Laendern, die sicherlich nicht an Kriegfuehrung und noch weniger an Angriffskriege denken, die maennliche Jugend sogar in der Benuetzung von ausgesprochenen Militaerwaffen ausgebildet wird und alljaehrlich Wettbewerbe im Schiessen mit Militaergewehren veranstaltet.

Warum hat nun Schirach auch fuer die Hitler-Jugend, und zwar nicht bloss fuer die maennliche, sondern ebenso fuer die weibliche Jugend eine Uniform eingefuehrt? Die Antwort hierauf haben wir von verschiedenen Zeugen gehoert:

H1283-0010

Schirach sah in der Uniform der Jungens und in der einheitlichen Tracht der Maedel das "Kleid des S o z i a l i s m u s", das "Kleid der K a m e r a d s c h a f t". Das Kind des reichen Industriellen sollte das gleiche Gewand tragen, wie das des Bergmannes, der Sohn des Millionaers das naemliche wie der Sohn eines Arbeitslosen. Die Uniform der HJ sollte, wie Schirach schon 1934 in seinem Buch "Die Hitlerjugend schrieb, " der Ausdruck einer Haltung sein, die nicht nach Klasse und Besitz fraegt, sondern nur nach Einsatz und Leistung". Die Uniform der Hitlerjugend war fuer Schirach, wie es in seinem gleichen Buch weiterhin heisst, "nicht das Zeichen irgendeines Militarismus, sondern das Wahrzeichen der Idee der Hitlerjugend, naemlich der Idee der k l a s s e n l o s e n G e m e i n s c h a f t", im Sinne des Wahlspruchs, den er 1933 der Jugend gab: "Durch Sozialismus zur Nation". Diesem Grundsatz ist Schirach immer treu geblieben. So schrieb er in der offiziellen Zeitschrift der Hitlerjugend 1937 (Dok. Buch v. Schirach Seite 35): "Die Uniform ist nicht der Ausdruck einer kriegerischen Gesinnung, sondern das Kleid der Kameradschaft; sie loescht den Standesunterschied aus und macht den kleinsten Arbeiterjungen heute wieder gesellschaftsfaehig; in unserem neuen Deutschland soll die junge Generation zu einer untrennbaren Gemeinschaft zusammengeschlossen werden". Diese Kameradschaft und dieser Sozialismus schwebte Schirach vor, als er 1934 in seinem Buch "Die Hitlerjugend" darlegte, wie er sich diesen Sozialismus dachte: "Sozialismus heisst nicht, dem Einen die Fruechte seiner Arbeit nehmen, um allen etwas von der Arbeit des Einen zu geben. Jeder soll arbeiten, aber auch jeder soll die Fruchte seiner Arbeit ernten. Es soll auch nicht einer reich werden, waehrend dann Tausende fuer ihn Not leiden muessen. Wer seine Arbeit ausbeutet und die Gemeinschaft auspluendert, um seine Kassen zu fuellen, ist ein Feind des deutschen Volkes".
(Dok. Buch v. Schirach Nr. 55 Seite 98).

Schirach hat in seinen zahlreichen Schriften, Aufsaetzen und Reden, die im Dokumenten-Buch gesammelt und dem Gericht vorgelegt sind, immer darauf hingewiesen, dass er keinen " p s e u d o m i l i t a e r i s c h e n D r i l l "

H1283-0011

wuensche, der nur die Freude der Jugend an ihrer Bewegung verkuemmern wuerde", (z. B. Dok. Buch B.v. Schirach Seite 102). Die Ausbildung der Jungens im Kleinkaliber-Schiessen ging Hand in Hand mit der Ausbildung in allen sportlichen Disziplinen und entsprach der Neigung der maennlichen Jugend, die sicher in allen Staaten dem Schiessport ein besonderes Interesse entgegenbringt; sie trat aber an Umfang und Bedeutung sehr stark zurueck hinter den grossen Zielen, die Schirach in der Hitlerjugend verfolgte, und ueber die uns die vernommenen Zeugen ebenso klare Auskunft geben, wie die Schriften und Reden, die von Schirach stammen. Diese Ziele der HJ-Erziehung sollen hier kurz dargelegt werden, wie sie durch die Beweisaufnahme erwiesen worden sind; wegen dieser anderen Ziele der HJ-Erziehung ist natuerlich Schirach nicht angeklagt, aber man muss sie trotzdem beachten, wenn man sich einen Gesamteindruck von seiner Taetigkeit und von seinen Plaenen machen will:

Neben der bereits erwaehnten Erziehung der Jugend zur Kameradschaft zum Sozialismus im Sinne der Ueberwindung des Klassenunterschiedes, hatte Schirach, wie er hier vortrug, hauptsaechlich 4 Ziele im Auge: Einmal die s p o r t l i c h e A u s b i l d u n g der Jugend in den verschiedenen Sportarten und in Verbindung damit die Pflege der G e s u n d h e i t der Jugend; dieser Zweig der Jugenderziehung nahm einen sehr grossen Teil der HJ-Ausbildung fuer sich in Anspruch und wenn die deutsche Jugend in den Olymischen Spielen des Jahres 1936 so unerwartet grosse Erfolge erzielte, so war das zu einem gewissen Teil der Taetigkeit der Hitlerjugend-Fuehrung im Zusammenwirken mit dem Reichssportfuehrer v. Tschammer - Osten, zu verdanken.

Ein weiteres Ziel war die b e r u f l i c h e W e i t e r b i l d u n g und Forderung der erwerbstaetigen Jugend und die Besserstellung der Jugendlichen im Jugendrecht, insbesondere durch das Verbot der Nachtarbeit, durch Erhoehung der Freizeit, durch Gewaehrung eines bezahlten Urlaubs, durch Verbot der Kinderarbeit, durch Erhoehung des Schutzalters fuer Jugendliche etc.; die berufliche Weiterbildung wurde durch Schirach so stark

H1283-0012

gefoerdert, dass schliesslich ueber 1 Million Jungens und Maedel alljaehrlich zum B e r u f s w e t t k a m p f antrat und von Jahr zu Jahr die Durchschnittsleistungen im Beruf sehr erheblich steigern konnten.

Ein drittes Hauptziel war die Foerderung der Liebe zur Natur, fern vom Sumpf der Grosstadt, auf Wanderfahrten und in Jugendherbergen. Tausende von Jugendheimen und Jugendherberger wurden im Laufe jener Jahre durch die Initiative Schirachs und zwar aus eigenen Mitteln der Hitlerjugend erbaut, um die Jugend aus der Grossstadt mit ihren Versuchungen und Lastern wieder herauszubringen und dem Landleben zurueckzugeben, um ihr die Schoenheiten der Heimat zu zeigen und auch dem aermsten Kind einen Ferienaufenthalt zu ermoeglichen.

3. Die staerkste Fuersorge aber widmete Schirach einem 4. Ziel, der Jugenderziehung: Naemlich der V e r s t a e n d i g u n g m i t d e r J u g e n d a n d e r e r V o e l k e r, und gerade diese Taetigkeit ist ein besonders geeigneter Pruefstein fuer die Frage, ob man dem Angeklagten v. Schirach vorwerfen kann, er habe sich an Plaenen zur Fuehrung von A n g r i f f s k r i e g e n beteiligt. Schirach hat uns hier auf dem Zeugenstand berichtet, dass immer wieder, Sommer wie Winter jeden Jahres, auslaendische Jugendgruppen bei der deutschen Jugend zu Gast waren, und aus den Urkunden des Dokumenten-Buches v. Schirach ergibt sich, dass z. B. bereits im Jahre 1936 nicht weniger als rund 200 000 Uebernachtungen auslaendischer Jugendlicher in deutschen Jugendherberger stattfanden; Jahr fuer Jahr gingen umgekehrt deutsche Jugendabordnungen ins Ausland, besonders nach England und Frankreich, damit sich die Jugend gegenseitig kennen und achten lerne. Gerade diese Bemuehungen Schirachs, die mit einer Absicht der Vorbereitung von Angriffskriegen vollkommen unvereinbar waeren, wurden auch im Ausland in der Vorkriegszeit rueckhaltlos anerkannt: In einer, dieser Verstaendigungsarbeit gewidmeten Sondernummer der HJ-Zeitschrift "Wille und Macht" vom Jahr 1937, die auch in franzoesischer Sprache erschien und die hier nur als Beispiel angefuehrt sei, hat der franzoesische Minister-

H1283-0013

praesident Chautemps (s. Dok. Buch v. Schirach Seite 171) seine Bereitschaft erklaert, als Chef der franzoesischen Regierung die weitere Entwicklung dieser friedlichen Zusammenkuenfte zu foerdern. "Ich wuensche", so schrieb er, "die jungen Leute beider Nationen lebten alljaehrlich zu Tausenden Seite an Seite und lernten auf diese Weise kennen, verstehen und schaetzen". Und weiter: "Unsere beiden Voelker wissen, dass eine Verstaendigung zwischen ihnen einer der wertvollsten Faktoren fuer den Weltfrieden sein wuerde; deshalb ist es Pflicht all derer von beiden Seiten der Grenze, die einen klaren Blick und menschliches Empfinden haben, an der Verstaendigung und Annaeherung der beiden Voelker zu arbeiten. Niemand aber koennte das aufrichtiger und eifriger tun, als die Fuehrer unserer praechtigen Jugend, der franzoesischen und der deutschen. Wenn sie es verstaenden, diese Jugend zur Einigung zu bringen, so hielten sie damit die Zukunft Europas und der menschlichen Kultur in Haenden" In aehnlichen Sinn schrieb der damalige Buergermeister von Versailles, der seinen Aufruf in der Monatszeitschrift der deutschen Hitlerjugend mit den Worten schliesst: "Die Erziehung der Jugend in diesem Sinne ist eine der wichtigsten Aufgaben der Politiker unserer beiden Laender" (Dok.Buch v. Schirach Seite 172). Nicht minder herzlich anerkannte der franzoesische Botschafter Francois Poncet in der gleichen Zeitschrift (Dok. Buch B. v. Schirach Seite 173) unter der Ueberschrift "Jugend als Bruecke" die Bestrebungen Schirachs und schliesst seinen laengeren Artikel mit den Worten:" Franzoesisches Mitwirken bereichert den deutschen Boden. Deutscher Einfluss befruchtet den franzoesischen Geist..... Moege sich dieser Austausch weiter entwickeln: Moegen auch die Generationen, die einmal Nutzen daraus ziehen werden, dazu beitragen, die beiden Haelften des Reiches Karls des Grossen sich naeher zu bringen und zwischen ihnen jene Beziehungen der gegenseitigen Achtung, der Eintracht und der guten Kameradschaft schaffen, nach denen die beiden Voelker sich zutieft sehnen, weil ihr Instinkt ihnen sagt, dass das Heil der europaeischen Kultur davon abhaengt, und weil sie

H1283-0014

sehr genau wissen, wenn sie einmal in sich gehen, dass die dann viel mehr Grund haben, sich zu achten und sich gegenseitig zu bewundern als sich zu hassen."

Und Schirach selbst antwortete im naechsten Heft seiner Monatszeitschrift mit einem begeisterten Artikel unter der Ueberschrift:" Gruss an Frankreich": Er schreibt darin z. B.: " Die Annaeherung unserer beiden Voelker ist eine europaeische Aufgabe von so zwingender Notwendigkeit, dass die Jugend keine Zeit zu verlieren habe, um an ihrer Loesung zu arbeiten". Dann weiter:" Die Jugend ist der b e s t e B o t s c h a f t e r d e r W e l t, sie ist unbefangen, freimuetig und ohne dem ewigen Argwohn, von dem die Diplomaten oft nicht zu heilen sind, weil er gewissermassen ihre Berufskrankheit ist. Allerdings darf hinter dem Austausch der Jugend keinerlei Propaganda-Absicht stehen.....Ich sehe es nun als mei ne Aufgabe an, zwischen der deutschen und der franzoesischen Jugend ein Gespraech zu Stande zu bringen, das auf deutscher Seite nicht in schoenen Aeusserungen von mir bestehen soll, sondern in vielen persoenlichen Unterhaltungen tausender junger Deutscher mit ebensoviel jungen Franzosen..... Man muss an die Jugend glauben, weil sie vor allen eine wirkliche Verstaendigung durchfuehren kann".

Und zum Schluss erinnert Schirach daran, dass saemtliche hoehere Jugendfuehrer der deutschen Hitlerjugend kurz vorher im Namen der jungen Generation Deutschlands dem Unbekannten Soldaten Frankreichs durch eine Kranzniederlegung unter dem Arc de Triomphe ihre Ehrfurcht bezeugten, und er schliesst mit den Worten:" Die Toten des grossen Krieges starben in der Erfuellung ihrer patriotischen Pflicht und in edler Hingabe an die Idee der Freiheit, aber Deutsche wie Franzosen waren immer von der Achtung vor dem tapferen Gegner erfuellt. Wenn sich die Toten achteten, sollten, die Lebenden versuchen sich die Haende zu reichen. Wenn die heimgekehrten Frontkaempfer der beiden Nationen Kameraden werden konnten, warum sollen nicht die Soehne und Enkel Freunde werden?

Das sind die Worte des naemlichen Baldur v. Schirach, den die Anklage zu einem bewussten Teilnehmer einer Hitlerschen Kriegsverschwoerung stempeln will! Aus diesem unermuedlichen Propheten der Voelkerverstaendigung und des Friedens will die Anklage einen Kriegsverbrecher machen, der die Jugend milii-

H1283-0015

terisiert und fuer Angriffskriege koerperlich und psychisch vorbereitet haben soll. Den Beweis hierfuer hat die Anklage bisher nicht erbringen koennen.

Schirach hat verschiedene richtunggebende Buecher fuer die Jugend geschrieben, die im Trialbrief gegen ihn verwertet wurden; er hat zahlreiche Aufsaetze ueber die verschiedensten Probleme der Jugenderziehung veroeffentlicht; seine ungezaehlten Reden, die er an die Jugend richtete, sind veroeffentlicht worden; seine Befehle und Instruktionen, die er der Jugend gab, liegen gesammelt vor; es muss aber festgestellt werden, dass unter all diesen seinen Kundgebungen sich nicht eine einzige befindet, worin er zum Kriege gehetzt oder worin er Angriffe auf andere Laender gepredigt haette. Die Anklagevertretung hat zwar hier behauptet. (Seite 2635 des Verhandlungsberichtes) er habe in seinem Buch "Die Hitlerjugend" von "Lebensraum" gesprochen, also damit ein haessliches Schlagwort der Hitlerschen Aggressionspolitik sich zu eigen gemacht; diese Behauptung ist aber unrichtig; denn das ganze Buch "Die Hitlerjugen" und auch alle uebrigen Reden und Schriften Schirachs enthalten dieses Wort ueberhaupt nicht. Wohl hat er in seinem erwaehnten Buch "Die Hitlerjugend", das 1936 erschien, an 2 Stellen von "Ostraum" gesprochen, aber dieses Wort bezog er ganz offensichtlich nicht etwa auf polnische oder sowjetrussische Gebiete, sondern nur auf die oestlichen Provinzen des frueheren deutschen Reiches, also auf Gebiete, die schon frueher zu Deutschland gehoerten, die aber bekanntlich nur sehr duenn besiedelt waren und die zur Ansiedlung ueberschuessiger Volksteile sich gut eigneten.

Nirgends hat Schirach waehrend der ganzen Zeit bis zum Beginn des zweiten Weltkrieges den Gedanken ausgefuehrt, als ob er wuenschen wuerde, dass Deutschland <u>fremde</u> Gebiete erobern solle, niemals hat er die haesslichen Schlagworte von der "Herrenrasse" der Deutschen oder vom "Untermenschentum" anderer Voelker gesprochen, er hat im Gegenteil sich stets fuer die Aufrechterhaltung des Friedens mit den Nachbar-Voelkern ausgesprochen, und er

ist immer fuer die friedliche Loesung auftretender Konflikte und der unvermeidlichen Interessengegensaetze eingetreten. Wenn Hitler nur einen Bruchteil der Friedensliebe bessssen haette, die mein Jugendfuehrer immer und immer wieder predigte, dan waere uns Deutschen und der ganzen Welt dieser Krieg vielleicht erspart geblieben.

4. Da die Anklagevertretung dem Angeklagten v. Schirach nicht nachweisen konnte, dass er jemals vor Beginn des Krieges sich fuer die Kriegspolitik Hitlers eingesetzt hat, so macht man ihm einen Vorwurf daraus, er habe verschiedentliche Beziehungen zur SS und SA gehabt, aus der Hitlerjugend habe insbesonders sowohl die SS und die SA wie auch das Fuehrerkorps der Partei seinen N a c h w u c hs erhalten. Das Letztere ist richtig, beweist aber nichts fuer die Stellungnahme Schirachs zur Kriegspolitik Hitlers und ist auch fuer die Frage seiner Beteiligung an einer Kriegsverschwoerung Hitlers belanglos. Denn wenn 90 oder 95% oder noch mehr der deutschen Jugend in der Hitlerjugend geeinigt waren, dann war es eine Selbstverstaendlichkeit, dass sowohl die Partei, wie auch deren Formationen ihren Nachwuchs von Jahr zu Jahr mehr aus der Hitlerjugend erhielten, eine andere Jugend war praktisch nicht mehr vorhanden. Wenn aber die Anklage auf das Abkommen zwischen der Jugendfuehrung und der Reichsfuehrung SS ueber den S t r e i f e n d i e n s t der Hitlerjugend vom Oktober 1938 (s.2396 PS) hinweist, so ergibt sich daraus ueberhaupt keine Schluss fuer die Anklage; denn der Streifendienst der Hitlerjugend war nur eine Einrichtung, welche die Disziplin der HJ-Angehoerigen beim Auftreten in der Oeffentlichkeit kontrollieren und ueberwachen sollte; es war das also eine Art V e r e i n s p o l i z e i, welche die Hitlerjugend gegen ihre eigenen Mitglieder und nur gegen diese uebte. Um aber hierbei seitens der allgemeinen Polizei keine Schwierigkeiten zu bekommen, war eine Regelung durch Vereinbarung mit dem Reichsfuehrer SS Himmler notwendig, weil dieser der Chef des gesamten Polizeiwesens in Deutschland war und der Einrichtung des Streifendienstes haette Schwierigkeiten machen koennen. Das allein war der Zweck des Abkommens vom Oktober 1936, das natuerlich

H1283 - 0016

H1283 - 0017

mit der Beschaffung eines Nachwuchses fuer die SS in Wirklichkeit ebensowenig etwas zu tun hatte, wie mit Kriegsfuehrung und Kriegsvorbereitung. Wie sehr uebrigens Schirach sich dagegen wehrte, dass irgendwelche Gliederungen der Partei auf die HJ Einfluss gewaennen, das ergibt sich deutlich aus der Tatsache, dass er 1938 auf das Schaerfste dagegen protestierte, dass die Ausbildung der zwei letzten Jahrgaenge der Hitlerjugend, also von 16 bis 18 Jahre durch die SA uebernommen werden sollte; er hat diesen Plan scharf abgelehnt, und hat durch persoenliche Vorsprache bei Hitler erreicht, dass der betreffende Fuehrerbefehl in der Praxis nicht durchgefuehrt wurde. Und was seine Stellung zur SS anlangt, so wissen wir aus der Aussage des Zeugen Gustav H o e p k e n, (28. Mai 1946, Seite 10 342 des Verhandlungsberichtes), wie aus dem Affidavit der Zeugin H o e p k e n, (Dok.Buch Schirach Nr. 3 Ziff. 5), dass Schirach in Wien immer befuerchtete, durch die SS ueberwacht und bespitzelt zu werden. So hatte er immer schon ein unbehagliches Gefuehl, seit man fuer ihn zu Beginn seiner Wiener Taetigkeit fuer die Geschaefte des Reichsstatthalters und Reichsverteidigungskommissars einen staendigen Vertreter in der Person ausgerechnet eines hoeheren SS-Fuehrers (Dr. Dolbruegge) aufgestellt hatte, der wie Schirach wusste, in unmittelbaren Beziehungen zum Reichsfuehrer SS stand, also zu demjenigen Mann, der im Jahre 1943 Hitler den Vorschlag machte, Schirach wegen Defaitismus verhaften zu lassen und vor den Volksgerichtshof zu stellen was parktisch bedeutet haette, dass Schirach auf Betreiben Himmlers aufgehaengt worden waere. (Vergl. 10 155 und 10 156 des Verhandlungsberichtes). Schon diese Tatsachen beweisen, wie das Verhaeltnis des Angeklagten v. Schirach zur SS in Wirklichkeit gewesen ist, und es ist dann verstaendlich, dass Schirach schliesslich sogar auf den "Schutz" durch die ihm beigegebene Polizeimannschaft verzichtete und es vorzog, seinen persoenlichen Schutz einer Abteilung der Wehrmacht zu uebertragen, die dem Befehl Himmlers nicht unterstand (vergl. Affidavit Maria Hoepken Ziff. 5 im Do. Buch v.Schirach Nr. 3).

5. Dem durch die bisherigen Ausfuehrungen gezeichneten Bild des Angeklagten v. Schirach, wie es sich aus der Beweisaufnahme ergeben hat, entspricht auch seine Haltung zur K i r c h e n f r a g e, die ebenfalls einen Teil der Anklage bildet. Dieser Punkt spielt zwar in der Anklage eine verhaeltnismaessig untergeordnete Rolle, erscheint aber doch fuer die Beurteilung der menschlichen Persoenlichkeit Schirachs von erheblicher Bedeutung.

Schirach selbst und seine Frau waren stets in der Kirche verblieben. Dem auslaendischen Beurteiler mag dieser Umstand vielleicht nur als nebensaechliche Kleinigkeit erscheinen, aber wir Deutschen wissen, welcher Druck auf hoehere Partei-Funktionaere gerade auch in solchen Dingen ausgeuebt wurde, und dass nur wenige in dieser Stellung einem solchen Druck sich zu widersetzen getrauten. Schirach war einer der wenigen. Er war derjenige hoehere Parteifuehrer, der stets und ausnahmslos mit aller Strenge einschritt, wenn kirchenfeindliche Uebergriffe und Ausschreitungen seitens der Hitlerjugend zu seiner Kenntnis kamen. Man hat ihm zwar einen Vorwurf daraus gemacht, dass in der Hitlerjugend verschiedentlich L i e d e r gesungen wurden, die haessliche Bemerkungen gegen kirchliche Einrichtungen enthielten, aber Schirach konnte mit gutem Gewissen hier auf seinen Eid bestaetigen, (Seite 10 21o und fg. des Verhandlungsberichtes), dass er zum Teil von diesen Liedern keine Kenntnis hatte, was bei einer Organisation von 7 oder 8 Millionen Mitgliedern durchaus verstaendlich ist, ferner, dass einzelne jetzt beanstandete Lieder bereits aus dem Mittelalter stammen und schon im Liederbuch des "Wandervogel" gestanden haben, also einer frueheren Jugendorganisation, die sicher seitens der Anklagebehoerde nicht beanstandet werden wird. Vor allem aber hat Schirach darauf hingewiesen, dass in den Jahren 1933 - 1936 mehrere Millionen von Jugendlichen aus einer ganz anderen Geisteswelt zur Hitlerjugend kamen, (s. Seite 1o 213 des Verhandlungsberichtes) und dass in den ersten Revolutionsjahren, also in der Sturm - und Drangperiode der Bewegung, es ganz unmoeglich war, alle Uebergriffe dieser Art zu erfahren und zu verhindern. Wo Schirach

H1283 - 0018

H1283 - 0019

von solchen Dingen verstaendigt wurde, hat er eingegriffen und derartige Misstaende abgestellt, die von vornherein sich nur als Ausschreitungen vereinzelter Elemente darstellten, jedoch nicht die Jugendorganisation als Ganzes komprimittieren konnten.

Die Beweisaufnahme hat nach der Ueberzeugung Schirachs keinen Zweifel darueber gelassen, dass er sich in der Kirchenfrage versoehnlich verhalten hat, und dass er sich bemuehte, zwischen den Kirchen auf der einen Seite, dem 3. Reich und namentlich der Reichsjugendfuehrung auf der anderen Seite ein korrektes Verhaeltnis der gegenseitigen Achtung herbeizufuehren und die beiderseitigen Rechte und Zustaendigkeiten zu respektieren. Auf sein eigenes Ersuchen wurde Schirach seinerzeit im Jahre 1934 durch den Reichsminister des Innern in die Fuehrung der K o n k o r d a t s - Verhandlungen mit der katholischen Kirche eingeschaltet, weil er hoffte, durch persoenliche Mitwirkung leichter ein Uebereinkommen mit der katholischen Kirche zu erzielen; er hat sich ehrlich bemueht, fuer die Regelung der Jugendfrage eine Formulierung zu finden, auf der eine Einigung mit der katholischen Kirche moeglich gewesen waere; seine Maessigung und sein guter Wille in diesem Punkt wurden damals auch seitens der Vertreter der katholischen Kirche offen anerkannt; aber alles scheiterte zuletzt am Widerstand Hitlers und an der Komplikation, die gerade fuer diese Verhandlungen durch die Vorkommnisse des 30. Juni 1934, durch den Roehm-Putsch, geschaffen wurde.

Mit der p r o t e s t a n t i s c h e n Kirche dagegen fuehrte Schirach eine Einigung mit dem Reichsbischof Dr. Mueller herbei, so dass die protestantische Jugendverbaende nicht im Zwangswege, sondern im Weg beiderseitiger Vereinbarung in die Hitlerjugend eingegliedert wurden, also nicht im Wege der "Zerschlagung dieser Verbaende" durch Staat oder Partei, wie die Anklage annimmt, sondern auf Veranlassung des kirchlichen Oberhauptes und im vollen Einverstaendnis mit ihm.

H1283 - 0020

Dabei muss darauf hingewiesen werden, dass esstets die Politik Schirachs gewesen ist, dass eine Beschraenkung des Jugendgottesdienstes seitens der Jugendfuehrung weder damals noch spaeter erfolgte. Im Gegenteil, Schirach hat, wie er selbst angab, (Seite 1o198 des Verhandlungsber.) und wie der Zeuge Lauterbacher bestaetigte, (Seite 1o 324 fg.) im Jahre 1937 ausdruecklich erklaert, dass er es den Kirchen ueberlasse, die Jugend im Sinne ihrer Konfession zu erziehen, und er hat gleichzeitig angeordnet, dass grundsaetzlich an Sonntagen waehrend der Zeit des kirchlichen Gottesdienstes kein Dienst der Hitlerjugend anzusetzen sei; er gab den Einheitsfuehrern der HJ strenge Weisung, den Sonntags-Gottesdienst in keiner Weise durch einen Formationsdienst zu stoeren. Wenn solche Stoerungen in einzelnen Faellen dann doch vorgekommen sind und wenn sich hierueber kirchliche Stellen beschwerten, wie aus dem Kreuzverhoer sich ergibt, so geht das nicht zu Lasten des Angeklagten v. Schirach und aendert auch nichts an der guten Absicht, die er gehabt hat.

Es konnte ihm auch nicht ein einziger Fall nachgewiesen werden, wo er gegen die Kirche gehetzt oder wo er r e l i g i o n s f e i n d l i c h e Aeusserungen gebraucht haette; er hat im Gegenteil in zahlreichen Kundgebungen, die im Dok.Buch v.Schirach dem Gericht vorgelegt sind, nicht nur wiederholt den Vorwurf zurueckgewiesen, die Hitlerjugend sei kirchenfeindlich oder gottlos, sondern er hat auch positiv immer wieder den Fuehrern und Mitgliedern der Hitlerjugend eingeschaerft, ihre Pflicht gegen Gott zu erfuellen; er dulde in der Jugend niemand, der nicht an Gott glaube; jeder wahrhafte Erzieher muesse zugleich ein Erzieher zu religioesem Gefuehl sein, das die Grundlage jeder erzieherischen Taetigkeit sei; HJ-Dienst und religioese Ueberzeugung koennten sehr wohl miteinander verbunden werden und nebeneinander bestehen; der Hitlerjugend-Fuehrer duerfe in seine Gefolgschaft keinerlei Gewissenskonflikte hineintragen. Fuer religioese Uebungen, fuer Exerzitien und dergleichen sei den HJ-Angehoerigen Urlaub vom Dienst zu gewaehren.

Wer solche Anweisungen an seine Unterfuehrer gibt und immer wieder aufs Neue wiederholt, der kann fuer sich in Anspruch nehmen, dass er nicht als Feind der Kirche und als Feind religioesen Lebens beurteilt wird. In dies Beziehung ist uebrigens interessant, was ein so zuverlaessiger Beurteile wie Neville Henderson in seinen oft zitierten Buch " Failure of a mission' ueber eine Rede schrieb, die er auf dem Reichsparteitag 1937 aus dem Mund Schirachs gehoert hat (Dok.Buch v.Schirach Nr. 93, Seite 149): Henderson. der als Botschafter in Berlin die deutschen Verhaeltnisse genau kannte, hatte offenbar erwartet, dass Baldur v.Schirach auf dem Reichsparteitag g e g e n die Kirche sprechen und die Jugend in kirchenfeindlichem Sinn beeinflussen wuerde, wie man es von anderen Fuehrern der Partei oft zu hoeren bekam.

Henderson schreibt:" An diesem Tag war es jedoch Schirachs Rede, die mich am meisten beeindruckte, obwohl sie ganz kurz war. Ein Teil dieser Rede ueberraschte mich, als er, die Jungen anredend, sagte: "Ich weiss nicht, ob Ihr Protestanten oder Katholiken seid, aber das weiss ich, dass Ihr an Gott glaubt". Und Henderson fuegt bei: "Ich hatte frueher den Eindruck ge habt, dass alle Beziehungen zur Religion innerhalb der Hitlerjugend abgeschafft wuerden, aber diese Ausfuehrungen Schirachs schienen meine Annahm zu widerlegen".

Wie Schirach wirklich in religioeser Hinsicht dachte und in welchem Sinn er auf die Jugend einwirkte. das beweist nicht nur sein Ausspruch, den gelegentlich einmal auf der Ordensburg Sonthofen in einer Rede an die Er zieher der Adolf-Hitler-Schulen tat, dass Christus die groesste Fuehrer-Persoenlichkeit der Weltgeschichte sei, sondern in gleicher Weise auch d Ihnen vorgelegte kleine Buechlein mit dem Titel" Weihnachtsgabe des Krie betreuungsdienstes"; dieses Buch, das in grosser Auflage ins Feld geschickt wurde, widmete Schirach den aus der Hitlerjugend hervorgegangener Frontsoldaten im Jahre 1944, also zu einer Zeit, wo der Radikalismus in Deutschland auf saemtlichen Gebieten nicht mehr zu uebertreiben war.

H1283 – 0021

Schirach bildete auch hier eine Ausnahme: kein Hakenkreuz, kein Hitlerbild, kein SA-Lied finden Sie in dem Buch des Reichsleiters v. Schirach, sondern unter anderem ein ausgesprochen christliches Gedicht aus der eigenen Feder Schirachs, dann das Bild einer Madonna, daneben eine Reproduktion von van Gogh, der bekanntlich im 3. Reich schaerfstens verpoent war, und statt Hetzworten finden wir eine Mahnung zu christlichen Denken, und den Abdruck des Wessobrunner Gebetes, bekanntlich des seltesten christlichen Gebetes in deutscher Sprache.

Bormann tobte damals, als er das Buechlein sah, aber Schirach blieb fest und lehnte es ab, das Buechlein zurueckzuziehen oder irgendwie abzuaendern.

Man hat nun dem Angeklagten v. Schirach vorgeworfen, dass er doch einmal eine kirchenfeindliche Handlung vorgenommen und sich dadurch an der K i r c h e n v e r f o l g u n g beteiligt habe: Aus einem Brief des Ministers Lammers vom 14. Maerz 1941 (R 146) ergibt sich, dass Schirach den Vorschlag gemacht hatte, beschlagnahmtes Vermoegen den Gauen zu erhalte und nicht dem Reich zuzufuehren; allein dieser Fall rechtfertigt es in keiner Weise, den Angeklagten v. Schirach mit Kirchenverfolgung irgendwie in Zusammenhang zu bringen. In dem von der Anklagebehoerde angefuehrten Fall handelt es sich ueberhaupt nicht um irgendwelches Kirchenvermoegen, sonder um beschlagnahmtes Vermoegen eines Fuersten Schwarzenberg in seinem Wiener Palais; die Angelegenheit hatte also mit der Kirche nichts zu tun; das wird auch eindeutig durch das Schreiben des Ministers Lammers vom 14. Maerz 194 (R 146) bestaetigt, der nur eine "Einziehung von volks- und staatsfeindlichem Vermoegen" erwaehnt, waehrend die weitergehende persoenliche Absicht Bormanns erkennbar wird und d e s s e n kirchenfeindliche Tendenz verraet, wenn Bormann in seinem auf diesen Fall bezueglichen Begleitschreiben vom 20. Maerz 1941 von "Kirchenguetern, (Klosterbesitz und dergl.()" spric Die Beschlagnahme des Vermoegens des Fuersten Schwarzenberg war uebrigens auch nicht etwa durch Schirach veranlasst oder ausgesprochen oder durchgefuehrt worden. Sie ging an sich Schirach nichts an; Schirach hat sich abe im Einvernehmen mit den anderen Gauleitern der Ostmark und auf deren Ersuchen damals an Hitler persoenlich gewandt und ihn gebeten, dass solch beschlagnahmtes

H1283 - 0022

H1283 - 0023

Vermoegen nicht ins Reich verbracht und nicht zu Gunsten des Reiches verwertet werden solle, sondern dass es in Wien zu verbleiben habe. Mit diesem Vorschlag hatte Schirach vollen Erfolg, Hitler hat seine Bitte genehmigt und damit hat Schirach erreicht, dass bei spaeteren Wiederaufhebung der Beschlagnahme das Vermoegen wieder seinen rechtsmaessigen Eigentuemer zurueckgegeben werden konnte, waehrend es sonst fuer ihn verloren gewesen waere, Schirach hat sich damit zweifellos ein Verdienst um den Gau Wien und um jene Person erworben, welche das Eigentum an dem beschlagnahmte Vermoegen besass. Dieser Fall kann also den Angeklagten Schirach nicht belasten, er spricht im Gegenteil zu seinen Gunsten, genau so wie der andere Fall, wo er sich unter Umgehung Bormanns fuer oesterreichische Klosterfrauen einsetzte und erreichte, dass durch einen direkten Befehl Hitlers die ganze Aktion der Beschlagnahme von Kirchen - und Klosterguetern an 1 Tag im ganzen Reich zur Einstellung gebracht wurde. (Vergl. Steno.Bericht lo 171 und lo 172.)

Wenn aber die Staatsanwaltschaft dem Angeklagten einen Vorwurf daraus machen will, dass die ihm unterstellten Wiener Behoerden im Jahre 1941 eine Adolf-Hitler-Schule in das K l o s t e r N e u b u r g verlegen wollten (s. Seite lo 223 fg. und Dok. 3927 PS), so muss demgegenueber darauf hingewiesen werden, dass schon vor der Beschlagnahmeaktion gegen dieses Kloster vollkommen unabhaengig von Schirach, die Wiener Polizei und verschiedene Wiener Gerichte erhebliche kriminelle Verfehlungen in diesem Kloster festgestellt haben, ferner, dass die teilweise Beschlagnahme des Klosters dem Angeklagten Schirach durchaus gerechtfertigt erschien, weil die sehr grossen Raeume des Stiftes fuer die klosterlichen Zwecke nicht benoetigt wurden. Endlich ist darauf hingewiesen, dass das Kloster gegen den Beschlagnahmebeschluss keine Beschwerde bei dem Reichsminister des Innern einlegte, also die Beschlagnahme als rechtmaessig anerkannte, obwohl es im Beschlagnahmebeschluss ueber die Moeglichkeit einer Beschwerde ausdruecklich belehrt worden war. Uebrigens wurden dann die beschlagnahmten Raeume in der Folgezeit nicht zur Einrichtung einer Adolf-Hitler-Schule verwendet, sondern fuer Zwecke des kunsthistorischen Museums (also keiner Parteieinrichtung) in Anspruch genommen, was auch wieder dafuer spricht,

dass der Beschlagnahmebeschluss in keiner Weise durch eine klosterfeindliche Tendenz Schirachs ausgeloest worden war, Denn wenn es Schirach darauf angekommen waere, das Kloster zu treffen, weil es eine kirchliche Einrichtung war, dann haette er die fuer religioese Kulthandlungen dienenden Raeume auch in die Beschlagnahme einbezogen. Er hat aber diese Raeume ausdruecklich von ihr ausgenommen. Es muss uebrigens bei der Wuerdigung dieses Falles beachtet werden, dass die Begruendung des Beschlagnahmebeschlusses vom 22. Februar 1941 eine bemerkenswerte Zurueckhaltung uebte: Der Beschluss beschraenkt sich darauf, die Beschlagnahme damit zu begruenden, dass einerseits die Stadt Wien dringend Raeume benoetige und dass andererseits die beschlagnahmten Raeume fuer die Zwecke des Klosters ueberfluessig seien; mit keinem Wort wird erwaehnt oder auch nur angedeutet, dass in dem Kloster kriminelle Verfehlungen vorgekommen seien, wie sie in dem Polizeibericht vom 23. Januar 1941 gemeldet worden waren. Waere die Beschlagnahme aus einer kirchenfeindlichen Einstellung heraus erfolgt, so waere wohl anzunehmen, dass in der Begruendung der Beschlagnahme auch irgendwie auf diese Verfehlungen Bezug genommen worden waere, Auf Veranlassung Schirachs wurde uebrigen den geistlichen Herrn, die einige der beschlagnahmten Raeume benuetzt hatten, hiefuer eine monatliche Rente bezahlt, wofuer an sich keinerlei staatliche Verpflichtung bestand.

Auch aus dem sonstigen Verhalten des Angeklagten Schirach ergibt sich keinerlei kirchenfeindliche Haltung, namentlich, wenn man bei der Wuerdigung dieses Verhaltens beruecksichtigt, dass in jenen Jahren auch ein Reichsleiter unter starkem Druck seitens der Parteikanzlei und seitens Bormann stand und dassein erhebliches Mass von Mut dazu gehoerte, diesem Druck Widerstand zu leisten und eine Politik zu pflegen, die im Gegensatz zur Berliner Politik stand.

Der Wiener Zeuge Wieshofer, welcher die Taetigkeit Schirachs zu beobachten Gelegenheit hatte, hat uns bestaetigt, dass Schirach auch in Wien sich immer um die Herstellung eines korrekten Verhaeltnisses zur Kirche bemuehte, fuer Beschwerden des Kardinals Innitzer immer ein offenes Ohr hatte und gegen

H1283 - 0024

Ausschreitungen einzelner HJ-Angehoeriger oder HJ-Fuehrer scharf einschritt. Er verfolgte also in Wien eine ganz andere Kirchenpolitik als sein radikaler Vorgaenger Buerckel sie beliebt hatte, und es kann nicht bezweifelt werden, dass die kirchlichen Kreise in Wien und die ganze Wiener Bevoelkerung diese Haltung Schirachs gegenueber der katholischen Kirche dankbar anerkannte. Das wird auch bestaetigt durch den Zeugen Gustav Hoepken (Seite lo 331 des Verhandlungsberichtes), der mit einem Wiener Theologen, dem Dokan Prof. Ens, im Auftrag Schirachs regelmaessige Besprechungen hatte, um kirchliche Wuensche und eingetretene Differenzen mit kirchlichen Stellen dem Angeklagten Schirach zur Kenntnis bringen zu koennen. Mehr konnte Schirach unter den obwaltenden politischen Umstaenden, wie sie auch im Affidavit Maria Hoepken, Dok.Buch v.Schirach Nr.3, Ziff. 5,lo und 11 geschildert sind, nicht tun, wenn er sich nicht selbst in groesste Gefahr bringen wollte.

6. Die Anklage hat zwar nicht in der Anklageschrift, aber in der Beweiserhebung den Angeklagten v. Schirach auch mit K o n z e n t r a t i o n s l a g e r n in Verbindung gebracht, und der hier vernommene Zeuge Alois H o e l l r i e g e l (Seite 1911 des Verhandlungsberichtes) wurde auf den Zeugenstand daraufhin befragt, ob Schirach einmal im Konzentrationslager M a u t h a u s e n gewesen sei. Hiezu ist zu bemerken: Diesen seinen Besuch in Mauthausen hat der Angeklagte v. Schirach schon in seiner eigenen Vernehmung durch die amerikanische Anklagevertretung vor Beginn des Prozes erwaehnt gehabt; es waere also gar nicht noetig gewesen, ihm diesen Besuch noch besonders durch den Zeugen Hoellriegel zu beweisen. Sein Besuch im KZ-Mauthausen fand im Jahre 1942 statt, nicht 1944, wie der Zeuge Marsalek irrigerweise angab; das richtige Jahr 1942 wurde von dem Zeugen Hoellriegel bestaetigt und in gleicher Weise auch von den Zeugen Hoepken und Wieshofer, von denen wir gehoert haben, dass spaeter als 1942 oder zu irgendeiner anderen Zeit Schirach kein Konzentratiosnlager mehr besuchte. Der Besuch in Mauthausen von 1942 kann aber den Angeklagten Schirach nicht in dem Sinne belasten, als

H1283-0025

H1283 - 0026

ob er damit alle die Zustaende und Greueltaten in KZ-Lagern gekannt, gebilligt oder gar unterstuetzt haette. Er hat 1942 in Mauthausen nichts gesehen, was auch solche Verbrechen hingewiesen hatte, Gasoefen und dergl. hat es 1942 in Mauthausen noch nicht gegeben, Massenhinrichtungen fanden damals in Mauthausen noch nicht statt, Die Angaben des Angeklagte' v. Schirach ueber seine Eindruecke in diesem Lager erscheinen ohne weiteres glaubhaft, weil die Bekundungen zahlreicher Zeugen, die im Rahmen dieses Prozesses gehoert wurden, immer wieder bestaetigten, dass bei solchen offiziellen Besuchen, die vorher angekuendigt waren, sorgfaeltig alles vorbereitet gewesen ist, um den Besuchern nur das zu zeigen, was das Licht der Oeffentlichkeit nicht zu scheuen brauchte. Misshandlungen und Folterungen wurden bei solchen offiziellen Besuchen genau so verheimlicht, wie willkuerliche Hinrichtungen oder grausame Experimente. So war es 1942 in Mauthausen und so war es 1935 in Dachau, wo Schirach und die anderen Besucher nur geordnete Zustaende zu sehen bekamen, Zustaende, die bei oberflaechlicher Betrachtung fast besser zu sein schienen als in manchen gewoehnlichen Gefaengnissen. Gewusst hat infolgedessen Schirach nur, dass es in Deutschland seit 1933 einige Konzentrationslager gab., in denen nach seiner Meinung unverbesserliche Gewohnheitsverbrecher und politische Haeftlinge untergebracht wurden. Schirach kann aber auch heute nicht glauben, dass die blosse Kenntnis ueber die Existenz von KZ-Lagern fuer sich allein bereits ein strafbares Verbrechen sei, nachdem er niemals irgendetwas zur Foerderung der KZ-Lager getan, sich niemals fuer eine Billigung dieser Einrichtung ausgesprochen, niemanden ins Konzentrationslager gebracht hat, aber auch keine Moeglichkeit besessen haette, an dieser Einrichtung etwas zu aendern oder den Bestand von Konzentrationslagern zu verhindern. Dazu war der Einfluss Schirachs stets zu gering. Als Reichsjugendfuehrer hatte er natuerlich mit den KZ-Lagern von vornherein nichts zu tun, und es war ein Glueck fuer Schirach, dass sich in seinem ganzen Gaubezirk Wien kein einziges KZ-Lager befunden hat. Seine

H1283 - 0027

ganzen Beziehungen zu KZ-Lagern beschraenkten sich infolgedessen darauf, immer wieder sich um die Freilassung von Leuten aus den KZ-Lagern zu bemuehen und so ist ja auch bezeichnend, dass er auch seine einmalige Anwesenheit im Konzentrationslager Mauthausen dazu benuetzte, sich fuer Wiener Buerger, die in Mauthausen eingesperrt waren, einzusetzen und ihre Freilassung zu erreichen.

6.a Auf viele Details, die in der Beweisfuehrung des Falles Schirach eine groessere oder kleinere Rolle gespielt haben, will ich hier im Einzelnen nicht mehr eingehen. Im Interesse der Zeitersparnis werde ich mich nicht mehr naeher beschaeftigen mit der angeblichen Verbindung Schirachs zu Rosenberg oder Streicher, auch nicht mehr mit seiner angeblichen Mitwirkung bei den Sklavenarbeitsprogramm, fuer das dem Angeklagten nicht die geringste Mittaetigkeit nachgewiesen werden konnte, eben sowenig mit einem Telefongespraech, das irgend einer der Wiener Beamten mit einem SS-Standartenfuehrer ueber die Pflichtarbeit der Juden gefuehrt haben soll, oder mit den Adolf-Hitler-Schulen, die von Schirach gegruendet wurden, auch nicht mir der fuenften Kolonne, die irgendwie mit der Hitlerjugend in Verbindung gebracht wurde, ohne dass etwas Bestimmted dem Angeklagten nachgewiesen werden konnte. Ich werde auch nicht laenger verweilen bei den wiederholten Friedensbemuehungen des Angeklagten Schirach und seines Freundes Dr. Colin Ross, und ebensowenig bei den Verdiensten des Angeklagten um die Kinderlandverschickung, die waehrend des Krieges Millionen von Kindern aus bombengefaehrdeten Gegenden in ruhigere Gebiete brachte und ihnen dadurch Leben und Gesundheit rettete.

Ueber alle diese Angelegenheiten hat sich der Angeklagte v. Schirach bereits persoenlich eingehend ausgesprochen, ich moechte hierwegen auf seine eigenen Erklaerungen verweisen.

Ich will hier auf ein einziges Problem noch naeher eingehen, naemlich auf Schirachs Stellung und Haltung zur J u d e n f r a g e.

H1283 - 0028

Schirach hat hier auf dem Zeugenstand bekannt, dass er von fruehester Jugend an ueberzeugter Nationalsozialist und damit auch Antisemit gewesen sei. Er hat uns auch klar gelegt, was er in jenen Jahren sich unter Antisemitismus vorgestellt habe: Er dachte an die Ausschliessung der Juden aus dem Staatsdienst und an die Einschraenkung des juedischen Einflusses im Kulturleben und vielleicht auch bis zu einem gewissen Grad im Wirtschaftsleben. Das war aber auch alles, was nach seiner Meinung gegen die Juden unternommen werden sollte, und es deckte sich dies mit dem Vorschlag den er schon als Fuehrer des Studentenbundes auf Einfuehrung eines numerus-clausus (s.Seite lo 142) gemacht hatte. Von Bedeutung fuer die Einstellung des Angeklagten ist auch z.B. sein Erlass ueber die Behandlung der juedischen Jugend (Dok.Buch Schirach Nr. 196), wo er ausdruecklich anordnete, dass die juedischen Jugendverbaende das Recht und die Moeglichkeit haben sollten, sich in ihrem Rahmen frei zu betaetigen; sie sollten in ihrem eigenen Leben nicht gestoert werden." In der Jugend (so heisst es dort) soll das Judentum schon heute jene abgeschlossene und in sich ungebundene Sonderstellung einnehmen, die einmal das ganze Judentum im deutschen Staat und in der deutschen Wirtschaft erhalten wird". Schirach dachte also offensichtlich ueberhaupt nicht an Pogrome, nicht an blutige Judenverfolgung und dergl.; er glaubte vielmehr zunaechst, dass durch die antijuedischen Massnahmen der Jahre 1933/34 die antisemitische Bewegung bereits an ihrem Ziel angelangt sei; den juedischen Einfluss, soweit er ihn ungesund erschien, glaubte er damit bereits beseitigt. Er war deshalb ueberrascht und schwer betroffen, als dann 1935 die N u e r n b e r g e r G e s e t z e erlassen wurden, die eine vollstaendige Aechtung der juedischen Bevoelkerung aussprachen und mit barbarischer Haerte zur Durchfuehrung brachten. An der Planung dieser Gesetze hat Schirach in keiner Weise teilgenommen; er hat in ihrem Inhalt und mit ihrer Formulierung nicht das Geringste zu tun (vergl. Verh.Bericht Seite lo 142).

Seine Empoerung, als er am 10. November 1938 von den Judenpogromen und rohen Exzessen hoerte, die von Goebbels und seiner fanatischen Clique

inszeniert wurden, ist in der ganzen Jugend bekannt geworden.(Vergl.Seite lo 142). Wir haben von dem Zeugen Lauterbacher (Seite lo 3o2) vernommen, wie Schirach auf die Mitteilung von diesen Exzessen reagierte: Er hat sofort seine Mitarbeiter zusammengerufen und ihnen schaerfste Weisung gegeben, dass die Hitlerjugend aus solchen Aktionen unter allen Umstaenden herausgehalten werden muesse. In diesem Sinn liess er auch die Fuehrer der Hitlerjugend in saemtlichen deutschen Staedten telefonisch verstaendigen, und er drohte jeden Unterfuehrer an, dass er ihn persoenlich zur Verantwortung ziehen werde, wenn bei der Hitlerjugend irgendwelche Ausschreitungen vorkommen sollten.

Aber auch nach November 1938 hat Schirach niemals an die Moeglichkeit gedacht, dass Hitler die A u s r o t t u n g der Juden plane. Er hoerte vielmehr immer nur davon, dass die Juden aus Deutschland und in andere Staaten evakuiert, dass sie nach Polen abtransportiert, dass sie dort schlimmstenfalls in Ghettos, wahrscheinlich aber in einem geschlossenen Siedlungsgebiet angesiedelt werden sollten. Als Schirach von Hitler im Juli 1940 den Befehl erhielt, den Gau Wien zu uebernehmen, hat auch Hitler selbst ihm gegenueber sich in dem naemlichen Sinn ausgesprochen, naemlich dahin, er werde die Juden von Wien ins Generalgouvernement bringen lassen, und Schirach hat auch heute noch keinen Zweifel, dass Hitler selbst damals (1940) noch nicht an die sogenannte "Endloesung" der Judenfrage dachte. Wir erkennen aus den Hossbach - Notizen und anderen Beweismitteln dieses Prozesses dass Hitler zwar bereits 1937 die Aussiedlung nach Polen plante, aber erst im Jahre 1941 oder 1942 die Ausrottung des juedischen Volkes beschlossen hat. (Vgl. hierzu Seite lo 147 fg.)

Mit der J u d e n - E v a k u i e r u n g a u s W i e n hatte Schirach ueberhaupt nichts zu tun, die Durchfuehrung dieser Massnahme lag vielmehr ausschliesslich in den Haenden des Reichssicherheitshauptamtes und der Wiener Dienststelle dieses Amtes, und es ist bekannt, das der Wiener SS-Sturmfuehrer Dr. Brunner hiewegen in der Zwischenzeit auch zum Tode verurteilt wurde. Der e i n z i g e Auftrag, den Schirach hinsichtlich

H1283 - 0029

H1283 - 0030

der Wiener Juden erhielt und ausfuehrte, ging lediglich dahin, an Hitler 1940 zu berichten, wieviele Juden noch in Wien seien, und diesen Bericht gab er in einem Schreiben vom Dezember 1940, worin er die Zahl der Wiener Juden fuer 1940 mit 60 000 angab. Auf dieses Schreiben des Angeklagten Schirachs hat bekanntlich der Minister Lammers mit einem Brief vom 9. Dezember 1940 (PS 1950) geantwortet, aus dem sich mit aller Deutlichkeit ergibt, dass nicht Schirach es war, der die Abschiebung der Wiener Juden ins Generalgouvernement anordnete, sondern Hitler persoenlich, und dass Schirach auch nicht derjenige gewesen ist, der diese Massnahme durchgefuehrt hat, sondern der Reichsfuehrer SS- Himmler, der damit seine Wiener Dienststelle betraute. Es muss also mit aller Entschiedenheit hier festgestellt werden, dass Schirach in keiner Weise fuer die Judenverschickung aus Wien irgendwie verantwortlich ist; er hat diese Aktion nicht betrieben und nicht eingeleitet; als er im Sommer 1940 als Gauleiter nach Wien kam, war der groessere Teil der Wiener Juden bereits freiwillig aus Wien abgewandert oder zwangsweise aus Wien evakuiert, was uebrigens auch von dem Angeklagten Seyss-Inquart bestaetigt wurde. Der Rest von ca. 60 000 Juden, der zu Beginn der Wiener Zeit Schirachs noch dort war, ist ohne seine Mitwirkung und ohne seine Verantwortung von dort durch die SS abtransportiert worden.

Trotzdem hat Schirach die bekannte W i e n e r R e d e vom September 1942 gehalten (Nr. 3046 PS-), in welcher er ausfuehrte, jeder Jude, der in Europa wirke, sei eine Gefahr fuer die europaeische Kultur; Schirach hat in dieser Rede weiterhin gesagt; Wenn man ihm nun den Vorwurf machen wolle, dass er aus dieser Stadt, die einst die Metropole des Judentums gewesen sei, 10 0000 und aber - 10 0000 von Juden ins oestliche Ghetto abgeschoben habe, dann muesse er antworten:" Er sehe darin einen aktiven Beitrag zur europaeischen Kultur". Schirach hat offen und mannhaft eingestanden, dass er sich niemals in diesem Sinn tatsaechlich geaeussert hat, und er hat reumuetig hier erklaert " Ich kann dieses boese Wort nicht ungeschehen machen, ich muss dafuer einstehen, ich habe dieses Wort gesprochen, das ich aufrichtig bedauere" (Seite 10 152)

H1283 - 0031

Wenn das Gericht in diesen Worten ein gesetzliches strafbar Verbrechen gegen die Humanitaet erblicken sollte, so muss Schirach fuer diese einzige antisemitsche Aeusserung, die ihm nachgewiesen werden konnte, die Suehne auf sich nehmen, obwohl es seinerseits bei den blossen Worten geblieben ist und obwohl diese Worte keinerlei schaedliche Wirkung gehabt haben. Aber dieser Standpunkt Schirachs, den er hier einnimmt, befreit das Gericht nicht von der Verpflichtung, gewissenhaft nachzupruefen, was Schirach tatsaechlich getan hat, ferner wie er zu dieser vereinzelten Aeusserung kam, und endlich, ob Schirach auch sonst gehaessige Ausdruecke gegen die Juden machte, oder irgendwelche feindselige Handlungen gegen das Judentum taetigte.

Zunaechst die Frage, was hat Schirach wirklich getan? Die Antwort hierauf kann auf Grund der Ergebnisse dieses Prozesses nur lauten: Wenn man davon absieht, dass er diese vereinzelte judenfeindliche Bemerkung im September 1942 machte, hat er ueberhaupt nichts gegen die Juden verbrochen. Fuer die Juden - Deportation aus Wien war er nicht zustaendig, er hat sich in keiner Weise daran beteiligt und er haette sie mit seinen schwachen Kraeften auch keinesfalls verhindern koennen. Es ist schon so, wie die Anklage gelegentlich sich geaeussert hat (s.Seite 2645 des deutschen Verhandlungsberichts): Er hat P r a h l e r i s c h sich damals eine Tat zugeschrieben, die er in Wirklichkeit niemals begangen hat und nahh seiner ganzen Einstellung auch niemals begehen konnte.

Wie kam aber nun trotzdem Schirach zu dieser Aeusserung? Wie kam er dazu, eine Tat fuer sich in Anspruch zu nehmen und sich selbst einer Handlung zu beschuldigen, die er gar nicht veruebt hatte? Auch hier ergibt sich die Antwort aus den Ergebnissen der Beweisaufnahme: Durch sie wissen wir, dass Schirach in Wien einen ausserordentlich schweren Standpunkt hatte; Hitler hatte ihn als Reichsjugendfuehrer ohne Angabe eines Grundes abgesetzt, anscheinend, weil er ihm nicht mehr traute; er fuerchtete von Jahr zu Jahr mehr, dass hinter Schirach die Jugend stehen werde, die ihm (Hitler) in eben dem Masse fremder wurde, je mehr die schwarze Mauer seiner SS

ihn vom Volk trennte. Vielleicht sah Hitler in seinem Jugendfuehrer die kommende Generation verkoerpert, die weltweit dachte, human empfand und sich zunahmend an jene Moralbegriffe gebunden fuehlte, die Hitler fuer sich und seine Staatsfuehrung laengst ueber Bord geworfen hatte, weil sie fuer ihn schon lange nicht mehr Begriffe wahrer Moral waren, sondern nur Schlagworte einer hohlen Propaganda. Dieses Gefuehl Hitlers war vielleicht der tiefere Grund, warum er im Sommer 1940 Schirach ploetzlich, ohne jedes Wort der Aufklaerung, als Jugendfuehrer absetzte, und auf den schwierigen Posten eines Gauleiters nach Wien sandte, in diejenige Stadt, die sein Herz hasste, waehrend sein Mund von der "oesterreichischen Heimat" sprach. In Wien war Schirachs Stellung unendlich schwierig: Man ueberwachte und bespitzelte ihn auf Schritt und Tritt; man uebte immer wieder schaerfste Kritik an seiner dortigen Verwaltungstaetigkeit, man machte ihm Vorwuerfe, dass er sich um die Partei in Wien so gut wie ueberhaupt nicht kuemmere, dass man ihn dort fast nie in Parteiversammlungen sehe, und keine politische Rede von ihm hoere -vgl. Affidavit Maria Hoepken, Dok.Buch Schirach Nr. 3, Ziff. 9 - 11 -; gerne griff man jede Beschwerde auf, die von den Wiener Parteigenossen immer wieder ueber ihren neuen Gauleiter an die Parteikanzlei nach Berlin gelangte, und nur so kam es, nur so ist es erklaerlich, dass Schirach die ungluecksliche Rede vom September 1942 hielt, die im diametralen Gegensatz zu der Haltung stand, die Schirach Zeit seines Lebens auch in der Judenfrage einnahm. Ueber diese Art der Entstehung der Wiener Rede kann nach der Vernehmung des Zeugen Gustav Hoepken (Seite lo 335) kein Zweifel mehr bestehen; denn aus ihr ergibt sich, dass Schirach damals seinen Pressereferenten Guenther Kaufmann eigens beauftragt hat, bei dem Bericht ueber die Wiener Rede, diesen Punkt besonders an das deutsche Nachrichtenbuero nach Berlin durchzutelefonieren, weil er (Schirach) "eine Konzession an Bormann in diesem Punkt machen muesse", ein Gedanke, den auch Schirach selbst bei seiner eigenen Vernehmung mit den Worten ausdrueckte

H1283 - 0032

"er habe aus falscher Loyalitaet sich mit dieser Aktion Hitlers und Himmlers moralisch identifiziert" (Seite 10 152).

Diese boese Rede Schirachs vom September 1942 ist aber immerhin in einer anderen Richtung doch auch wieder wertvoll zu Gunsten Schirachs: In ihr spricht Schirach von einer "Verschickung der Juden ins Ghetto des Ostens"; haette Schirach damals gewusst, dass die Juden aus Wien abtransportiert werden um in einem Vernichtungslager ermordet zu werden, so haette er gerade angesichts des Zweckes, den er mit dieser Rede verfolgte, zweifellos nicht von einem oestlichen Ghetto gesprochen, in das die Juden gebracht worden seien, sondern haette ueber eine A u s r o t t u n g der Wiener Juden berichtet; aber auch damals, also noch im Herbst 1942 kam ihm nicht der Schatten eines Gedankens, dass Hitler die Juden ermorden will, D a s haette er niemals gebilligt und niemals anerkannt; so weit ist sein Antisemitismus zu k e i n e r Zeit gegangen.

Schirach hat hier auch ganz offen ausgesprochen, dass er damals den Plan Hitlers, die Juden i n P o l e n a n z u s i e d e l n, fuer richtig hielt, nicht etwa aus Antisemitismus, nicht aus Judenhass, sondern aus der verstandesmaessigen Erwaegung heraus, dass es unter den damaligen Verhaeltnissen wohl vielleicht im e i g e n e n I n t e r e s s e d e r J u d e n lag, aus Wien wegzukommen, um nach Polen gebracht zu werden: Denn auf die Dauer haetten die Juden, solange das Hitlerregime bestand, sich ja doch nicht mehr in Wien halten koennen, sondern waeren dort nur immer noch schaerferen Verfolgungen ausgesetzt gewesen; wie Schirach am 24. Mai 1946 (Seite 10 147) darlegte, erschien es ihm "bei dem Temperament von Goebbels" moeglich, dass immer wieder derartige Aktionen, wie im November 1938, ueber Nacht hervorgerufen werden koennten, und in diesem Zustand der Rechtsunsicherheit koennte er sich ein Weiterleben der juedischen Bevoelkerung in Deutschland nicht vorstellen. Er dachte, dass das Judentum in einem g e s c h l o s s e n e n S i e d l u n g s g e b i e t des Generalgouvernements besser aufgehoben sei als in Deutschland und Oesterreich, wo es "den Launen des Propagandaministers" ausgesetzt war,

H1283 - 0033

der ja der Haupttraeger des radikalen Antisemitismus in Deutschland gewesen sei. (Seite 10 148). Darueber war sich Schirach vollkommen klar. Er konnte sich der Erkenntnis nicht verschliessen, dass offensichtlich im Dritten Reich der Kurs gegen die Juden von Tag zu Tag noch radikaler, noch fanatischer und immer noch gewaltsamer wuerde.

Diese Auffassung der Wiener Rede vom September 1942 und ihrer wahren Entstehungsursache deckt sich mit den Ausfuehrungen, die der Angeklagte Schirach in der Sitzung der Ratsherren d e r S t a d t W i e n vom 6. Juni 1942 (Nr. 3886 PS) machte, naemlich, dass noch im Spaetsommer oder Herbst dieses Jahres alle Juden aus der Stadt entfernt sein wuerden, und ebenso mit dem A k t e n v e r m e r k d e s R e i c h s l e i t e r s B o r m a n n v o m 2. O k t o b e r 1 9 4 0 (USSR 142), wonach Schirach bei einer Unterhaltung in der Wohnung Hitlers bemerkte, er habe in Wien noch ueber 50 000 Juden, die der Generalgouverneur von Polen ihm abnehmen muesse. Diese Bemerkung erklaert sich aus der damaligen Zwangslage, in der sich Schirach befand: Auf der einen Seite draengte Hitler mehr und mehr auf die Abschiebung der Juden aus Wien, auf der anderen Seite straeubte sich der Generalgouverneur Dr. Frank dagegen, die Wiener Juden auch noch im Generalgouvernement aufzunehmen. Dieser Zwiespalt war offenbar der Grund, warum bei der erwaehnten Zusammenkunft vom 2. Oktober 1940 Schirach diesen Punkt zur Sprache brachte, um nicht immer wieder Vorwuerfen seitens Hitlers ausgesetzt zu sein. Er selbst hatte am Abtransport der Wiener Juden keinerlei Interesse, wie auch das vom Zeugen Gustav Hoepken (vergl. Bericht Seite 10 334/35) bekundete Gespraech zwischen Schirach und Himmler vom November 1943 beweist. Aber Hitler verlangte es und Himmler bestand auf der Durchfuehrung.

Die Anklagebehoerde hat nun geglaubt, dem Angeklagten Schirach noch eine zweite haessliche judenfeindliche Aeusserung vorwerfen zu koennen, naemlich eine Rede, die er Ende 1938, aber vor Beginn des Jahres 1939, auf einer S t u d e n t e n v e r s a m m l u n g i n H e i d e l b e r g gehalten haben soll: Er habe damals ueber den Neckarfluss auf die alte Universi-

H1283 - 0034

taetsstadt Heidelberg gezeigt, wo verschiedene ausgebrannte Synagogen die stummen Zeugen der judenfeindlichen Taetigkeit der Heidelberger Studenten gewesen seien, und der "kleine dickliche Reichsstudentenfuehrer", so heiss es woertlich, soll damit die Juden-Pogrome vom 9. November 1938 als Heldentat gebilligt und gepriesen haben. Dieser Vorwurf stuetzt sich auf die eidesstattliche Versicherung eines gewissen Gregor Ziemer (Nr. 2441 PS, US 679). Es kann jedoch keinem Zweifel unterliegen, dass diese Behauptung Ziemers falsch ist. Ziemer hat niemals der Studentenbewegung oder der Hitlerjugend angehoert und war offensichtlich in der fraglichen Studentenversammlung selber nicht anwesend; aus welcher Quelle er sein Wissen haben will, ist im Affidavit nicht angegeben; dass aber seine Behauptung falsch ist, beweist schon seine koerperliche Schilderung, wenn er von einem "kleinen dicklichen Studentenfuehrer" spricht, denn sie passt ganz und gar nicht auf Schirach; vielleicht wuerde sie einigermassen auf seinen Nachfolger zutreffen, der Ende 1938 Reichsstudentenfuehrer war, aber Schirach war das bestimmt nicht. Er hatte das Amt des Reichsstudentenfuehrers bekanntlich schon 1934 in die Haende des Stellvertreters des Fuehrers zurueckgelegt, nachdem er inzwischen zum Reichsjugendfuehrer bestellt worden war. Schirach hat weder Ende 1938 noch sonst jemals eine Rede vor Heidelberger Studenten gehalten, und durch das Affidavit der Zeugin Frau Maria Hoepken (Dok. Buch v. Schirach Nr. 3) ist einwandfrei erwiesen, dass Schirach in der angegebenen Zeit vom 9. November 1938 bis Ende des Jahres 1938 ueberhaupt nicht in Heidelberg war. Das hat auch Schirach beschworen (Seite 10 111 fg., 10 116,) und seine eigene Angabe kann deshalb Glaubwuerdigkeit fuer sich in Anspruch nehmen, weil er bei seiner ganzen Verantwortung nichts beschoenigt, nichts zu Unrecht abgeleugnet hat, sondern mannhaft und mit Wahrheitsliebe fuer alle seine Handlungen eingetreten ist.

Ausschlaggebend fuer die Feststellung, dass die Behauptung des Affidavit Ziemer unwahr ist, jedenfalls hinsichtlich der Person Schirachs, ist aber noch eine andere Tatsache: Zufaellig wurde in der Beweiserhebung festgestellt, wie Schirach auf die November Pogrome

H1283 - 0035

des Jahres 1938 reagiert hat. Der Zeuge Lauterbacher (Seite lo 302) hat uns, wie bereits an anderer Stelle erwaehnt wurde, hier berichtet, dass Schirach am 10. November 1938 vor seinen Mitarbeitern die Vorkommnisse des 9. November 1938 auf das Schaerfste verurteilt und sich dahin geaeussert hat, er schaeme sich deswegen fuer die anderen und fuer die ganze Partei. Der 9. November 1938 wuerde in die deutsche Geschichte eingehen als eine einzige deutsche Kulturschande; diese koennten wir ueberhaupt nicht mehr abwaschen; so etwas haette sich bei einem unzivilisierten Volk ereignen koennen, aber niemals bei uns Deutschen sich ereignen duerfe die wir uns einbilden, ein hochstehendes Volk zu sein. Die Jugendfuehrer muessten solche Ausschreitungen unter allen Umstaenden verhindern; von seiner Organisation moechte er so etwas weder jetzt noch in Zukunft hoeren Die Hitlerjugend muesse unter allen Umstaenden aus solchen Dingen herausgehalten werden. Im gleichen Sinn hat dann nachher Schirach von Berlin aus saemtliche Dienststellen der Hitlerjugendfuehrung telefonisch anweisen lassen. Wenn nun im November 1938 Schirach die Ereignisse vom 9. Nov.1938 so ueberaus scharf verurteilte und ablehnte, dann ist es ausgeschlossen, dass er etwa zur gleichen Zeit die vorgekommenen Bluttaten gefeiert und damit die Heidelberger Studenten aufgehetzt haette, und so draengt sich die Frage auf, warum man keinen einzigen Teilnehmer jener Heidelberger Studentenversammlung hierher als Zeugen gebracht hat, sondern sich statt dessen mit einem Zeugen begnuegte, der nur vom Hoerensagen etwas behaupten kann. Im Uebrigen ist die Anklagevertretung im Kreuzverhoer auf die Angelegenheit dieser angeblichen Heidelberger Rede nicht mehr zurueckgekommen und hat damit die eigene Sachdarstellung Schirachs als richtig anerkannt.

Es ist uebrigens auch eine sehr bedeutsame Tatsache, dass die Hitlerjugend weder an den Ausschreitungen des 9. November 1938 beteiligt war, noch vorher oder spaeter andere Exzesse dieser Art veruebt hat. Die Hitlerjugend war damals die staerkste Organisationder Partei, sie umfasste etwa 7 - 8 Millionen Mitglieder und trotzdem ist nicht ein einziger Fall

H1283 - 0036

nachgewiesen, wo die Hitlerjugend an solchen Verbrechen gegen die Humanitaet teilgenommem haette, obwohl ihre Mitglieder vorwiegend in einem Alter standen, das erfahrungsgemaess nur zu leicht in Versuchung kommt, bei Ausschreitungen und Rohheitsakten mitzumachen. Die einzige Ausnahme, die bisher behauptet wurde, bezieht sich auf die Aussage der Franzoesin Ida Vasseau, die als Leiterin eines Alterheims in Lemberg taetig sein soll und die ausweislich des Kommissionsberichtes USSR 6 behauptet haben soll "die Hitlerjugend habe Kinder aus dem Ghetto in Lemberg geschenkt erhalten und als lebende Zielscheiben fuer ihre Uebungen benutzt." Allein dieser einzige Ausnahmefall, der bisher behauptet wurde, konnte in keiner Weise geklaert werden, insbesondere auch nicht nach der Richtung, ob es sich dabei wirklich um Jungens der Hitlerjugend gehandelt hat. Selbst wenn aber unter den 8 Millionen Mitgliedern in 10 oder 15 langen Jahren ein einziger derartiger Fall gekommen waere, so koennte das nicht das Geringste beweisen fuer einen hetzerischen Einfluss, den Baldur v.Schirach geuebt haette.

Man pruefe doch endlich alle die Reden und Aufsaetze, die Schirach als Reichsjugendfuehrer geschrieben hat und die im Dokumentenbuch dem Gericht vorliegen; sie erstrecken sich auf eine lange Reihe von Jahren, aber an k e i n e r Stelle enthalten sie ein Wort, das zum Rassenhass aufreizen, das den Judenhass predigen, das die Jugend zu Gewaltakten ermuntern oder das solche Taten entschuldigen wuerde. Wenn es gelungen ist, die in die Millionen zaehlenden Mitglieder der Hitlerjugend von allen solchen Exzesse herauszuhalten, so spricht auch diese Tatsache dafuer, dass die Fuehrung sich bemuehte, der Jugend den Geist der Toleranz der Naechstenliebe, der Achtung vor der Menschenwuerde einzufloessen.

Wie Schirach ueber die Behandlung der Judenfrage dachte, das zeigt auch deutlich die Szene, die sich im Fruehjahr 1942 auf dem Obersalzberg abspielte (Seite 10 154 fg.), und die auch im Affidavit der Zeugin Maria Hoepken (Dok. Buch v. Schirach Nr. 3, Zif. 5) geschildert ist: ich meine jene Szene, wo die Ehefrau Schirachs Hitler in dessen Wohnung

H1283-0037

berichtete, wie sie mit eigenen Augen, vom Hotelfenster in Amsterdam, nächts mit angesehen habe, wie die Gestapo hundert von hollaendischen Juedinnen abtransportiert habe. Schirach selbst durfte damals nicht wagen, derartige Dinge Hitler vorzutragen; ein Erlass Bormanns hatte das den Gauleitern ausdruecklich verboten. Deshalb vereinbarte Schirach mit seiner Frau, dass diese versuchen solle, eine Milderung in der Behandlung der Judenfrage bei Hitler zu erreichen. Es gelang ihr das nicht, Hitler wies Frau Schirach ab mit dem harten Wort "Das seien Sentimentalitaeten", Frau v. Schirach verstehe davon nichts. Durch dieses Eintreten fuer die hollaendischen Juden war die Situation fuer den Angeklagten v. Schirach so kritisch geworden, dass er es vorzog, am fruehen Morgen des naechsten Tages sofort von Obersalzberg abzureisen, und seitdem war Hitler fuer Schirach grundsaetzlich ueberhaupt nicht mehr zu sprechen.

Dieses Eintreten Schirachs fuer mildere Behandlung der Judenfrage hat vielleicht auch dazu beigetragen, dass Hitler dann wenige Monate spaeter, im Sommer 1943 allen Ernstes daran dachte, Schirach verhaften zu lassen und vor den Volksgerichtshof zu stellen, bloss deshalb, weil Schirach es gewagt hatte, in einem Brief an Reichsleiter Bormann den Krieg als ein nationales Unglueck fuer Deutschland zu bezeichnen.

Jedenfalls zeigt das alles, dass Schirach nach Kraeften fuer eine Maessigung in der Judenfrage eintrat und zwar in einer Weise, dass er dadurch seine eigene Stellung und Existenz gefaehrdete. Er war zwar Antisemit, aber gerade deshalb verdient es Beachtung, dass er allem Druck von Berlin aus widerstand und es ablehnte, eine antisemitische Sondernummer in der offiziellen Zeitschrift der Hitlerjugend erscheinen zu lassen, waehrend er eigene Sondernummern fuer die Verstaendigung auch mit England und fuer eine humanere Behandlung der Ostvoelker gebracht hatte; es ist nicht minder beachtlich, dass Schirach mit seinem Freund Dr. Colin R o s s sich bemuehte, die Auswanderung der Juden in das neutrale Ausland anzustreben (s.Seite 10 149) um ihnen die Verbringung in ein polnisches Ghetto zu

H1283 - 0038

H1283 - 0039

ersparen.

7. Die Anklagebehoerde hat sich nun bemueht, eine gewisse Mitverantwortung des Angeklagten v. Schirach fuer die in Polen und Russland vorgekommenen Judenpogrome dadurch zu begruenden, dass sie gegen ihn die sogenannten "Erfahrungs- und Lageberichte" zu verwerten suchte, die von der SS regelmaessig zn den "R e i c h s v e r t e i d i g u n g s k o m m i s s a r i m W e h r k r e i s X V II " gingen (vgl. 3876 PS). In der Tat muss man sagen: wenn Schirach von diesen regelmaessigen "Erfahrungs- und Lageberichten der Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD" im Osten damals Kenntnis bekommen haette, so wuerde das gegen ihn auf alle Faelle eine schwere moralische und politische Belastung darstellen; man koennte ihm dann den Vorwurf nicht ersparen, er habe aus den Berichten ersehen muessen, dass neben militaerischen Operationen im Osten auch ueberaus grausame Massenermordungen von Kommunisten und Juden stattgefunden hatten. Das Charakterbild, das wir bisher von Schirach bekommen haben, der auch von de Staatsanwaltschaft als "Mann von Kultur" bezeichnet wurde, muesste eine sehr bedenkliche Truebung erfahren, wenn Schirach tatsaechlich diese Berichte gesehen und gelesen haette. Denn dann haette er gewusst, dass in Lettland Litauen, in Weissruthenien und in Kiew Massenermordungen stattgefunden haben, und zwar offensichtlich ohne jedes gerichtliches Verfahren und ohne Urteil.

Was ist aber in Wirklichkeit durch die Beweiserhebung erwiesen worden?

Die erwaehnten Berichte sind, wie an Dutzende anderer Dienststellen, so auch an das Amt des "Reichsverteidigungs-Kommissars im Wehrkreis XVII" gegangen, und zwar mit dem ausdrueklichen Vermerk: "Zu Haenden des Regierungsrates Dr. Hofmann" oder "zu Haenden des Regierungsrates Dr. Fischer". Aus dieser Art der Adressierung und aus der Art, wie dann im Amt des "Reichsverteidigungs-Kommissars" die Berichte abgezeichnet wurden, ergibt sich einwandfrei, dass Schirach diese Berichte nicht zu Gesicht bekam, und dass er auch sonst von ihnen keine Kenntnis erhielt.

Schirach hatte bekanntlich in Wien 3 umfangreiche Aemter: als Reichsstatthalter und Reichsverteidigungskommissar war er Chef der gesamten s t a a l i c h e n Verwaltung, als Oberbuergermeister war er das Oberhaupt der g e m e i n d l i c h e n Verwaltung und als Gauleiter von Wien war er die Spitze des dortigen P a r t e i -Apparates. Es liegt nun auf der Hand, dass Schirach diese 3 Aufgaben nicht alle selbst erledigen konnte, zumal er 1940 aus einem ganz anderen Aufgabenbereich gekommen war und sich in die staatliche wie in die gemeindliche Verwaltung erst einzuarbeiten hatte. Er hatte deshalb fuer jede seiner 3 Aufgaben einen staendigen Vertreter, und das war fuer die Geschaefte der staatlichen Verwaltung der Regierungspraesident Dr. Delbruegge. Dieser Dr. Delbruegge hatte die laufenden Geschaefte der staatlichen Verwaltung vollkommen s e l b s t a e n d i g zu erledigen; Schirach beschaeftigte sich mit Angelegenheiten der Staatsverwaltung nur hinsichtlich solcher Dinge, die ihm von seinem staendigen Vertreter Dr. Delbruegge urkundlich zugeleitet wurden oder ueber die Dr. Delbruegge oder einer der Referenten ihm muendlich Bericht erstatteten.

Wenn nun das hinsichtlich der erwaehnten "Lage- und Erfahrungsberichte" der Fall gewesen waere, so waere das auf den betreffenden Urkunden irgendwie vermerkt worden; auf den vorgelegten "Erfahrungs- und Lageberichten der SS" findet sich aber nicht ein einziger Vermerk, der ersehen liesse, dass diese Berichte dem Angeklagten v. Schirach vorgelegt wurden oder dass ihm darueber Vortrag gehalten worden waere. Das ist auch ohne weiteres verstaendlich; denn fuer die Wiener Verwaltung waren ja die Erfahrungen, welche die Polizei und der SD bei den Partisanenkaempfen in Polen und Russland gesammelt hatten, vollstaendig belanglos; es bestand daher nicht die geringste Veranlassung, dem ohnehin sehr mit Verwaltungsgeschaeften aller Art ueberlasteten Angeklagten v. Schirach diese Berichte irgendwie zur Kenntnis zu bringen.

Dieses Ergebnis stuetzt sich vor allem auf die eidlichen Bekundungen nicht bloss des Angeklagten (Seite 1o 228 fg.), sondern auch auf die der

H1283 - 0040

beiden Zeugen Hoepken (Seite lo 336 fg.) und Wishofer (Seite lo 366) die als Chef des "Zentralbueros" bzw. als Adjutant des Angeklagten ueber die Wiener Verhaeltnisse genauestens Auskunft geben konnten. Es steht fest, dass diese "Erfahrungs- und Lageberichte" niemals in den Einlauf des "Zentralbueros" in Wien kamen, sondern lediglich in den Einlauf des Regierungspraesidenten Dr. Delbruegge, und dass sowohl Hoepken als Chef des Zentralbueros, wie auch Wieshofer als Adjutant des Angeklagten von diesen "Erfahrungs- und Lageberichten" frueher ebenfalls keine Kenntnis hatten, sondern sie erstmals hier im Sitzungssaal bei ihrer Vernehmung zu sehen bekamen.

Auf alle Faelle ist das Ergebnis, dass ausweislich der Aktenvermerke, die auf den Urkunden stehen, Schirach von diesen Berichten keinerlei Kenntnis gehabt hat, er ist fuer die darin geschilderten Greueltaten nicht mit verantwortlich und kann deshalb durch diese Taetigkeitsberichte strafrechtlich nicht belastet werden.

8. Fuer die Beurteilung der Politik Schirachs ist auch nicht ohne Bedeutung sein Verhalten waehrend der letzten Wochen in Wien: fuer Schirach war es eine Selbstverstaendlichkeit, die verschiedenen Wahnsinnsbefehle nicht durchzufuehren, die damals aus Berlin kamen: er hat die von Bormann angeordnete Lynchjustiz gegenueber feindlichen Fliegern weit von sich gewiesen, genau so wie den Befehl, Defaitisten schonungslos auszuhaengen, mochte es Mann oder Frau sein; sein Standgericht ist ueberhaupt niemals zusammengetreten, sein Standgericht hat nicht ein einziges Todesurteil gefaellt, a n s e i n e n H a e n d e n k l e b t k e i n B l u t. Er hat im Gegenteil alles getan, um z. B. notgelandete Feindflieger vor der erregten Menge zu schuetzen, und es hat, wie mir z. B. von dem Zeugen Wieshofer (Verh.Bericht Seite lo 356) hoerten, sofort seinen eigenen Kraftwagen entsandt, um abgesprungene amerikanische Flieger in Sicherheit zu bringen; er setzte sich damit wiederum in bewussten Gegensatz zu einem Befehl Bormanns, dass solche Flieger nicht vor Lynchakten seitens

H1283 - 0041

der Zivilbevoelkerung geschuetzt werden duerften. Er hat sich auch nicht um die Anordnung gekuemmert, dass Wien b i s z u m l e t z t e n M a n n zu halten sei oder dass in Wien Bruecken und Kirchen und Wohnviertel zerstoert werden muessten, und er hat schroff den Befehl abgelehnt, P a r t i s a n e n v e r b a e n d e in Zivil aufzustellen, oder mit Hilfe des "W e r w o l f " den aussichtslosen Kampf in verbrecherischer Weise fortzusetzen; er lehnte derartige Zumutungen aus Pflichtbewusstsein ab, zumal er damit gegen das Voelkerrecht verstoessen haette (vgl. hiezu Verh.Bericht S 10 343 fg. und 10 355 fg.)

9. Das Charakterbild des Angeklagten v. Schirach bliebe unvollstaendig, wenn wir uns in diesem Augenblick nicht noch erinnern wuerden an die Erklaerung, die er hier am Vormittag des 24. Mai 1946 abgegeben hat. Ich meine jene Erklaerung, in der er H i t l e r als m i l l i o n e n f a c h e n M o e r d e r hier vor dem ganzen deutschen Volk und vor der gesamten Weltoeffentlichkeit bezeichnet hat.

Schirach hatte schon voriges Jahr Erklaerungen abgegeben, die sein V e r a n t w o r t u n g s g e f u e h l beweisen und seine Bereitschaft, fuer seine Handlungen u n d d i e s e i n e r U n t e r g e b e n e n in vollen Umfang einzutreten. Das war z. B. am 5. Juni 1945 der Fall, als er sich in Tirol verborgen hielt und am Rundfunk hoerte, dass alle Parteifuehrer vor ein alliiertes Gericht zu stellen seien. Schirach hat sich darauf unverzueglich gemeldet und in seinem Schreiben an den amerikanischen Ortskommandanten zum Ausdruck gebracht, er tue dies, um zu verhindern, dass fuer seine Handlungen andere zur Rechenschaft gezogen wuerden, die nur seine Befehle ausgefuehrt hatten; er meldete sich freiwillig, obwohl der englische Rundfunk bereits die Nachricht von seinem Tod gebracht hatte und obwohl Schirach haette hoffen koennen, in seinem Versteck nicht entdeckt zu werden. Diese Handlungsweise verdient Beruecksichtigung bei der Beurteilung der Persoenlichkeit eines Angeklagten und bei der Wuerdigung seiner Schuld.

H1283-0042

H1283 - 0043

Die gleiche Verantwortungsfreudigkeit zeigte dann Schirach im Herbst 1945, als er von der Anklagebehoerde vernommen wurde; er glaubte damals, sein Nachfolger A x m a n n sei gefallen; trotzdem machte Schirach nicht den Versuch, seine Schuld auf seinen Nachfolger abzuwaelzen; er erklaerte vielmehr ausdruecklich, er uebernehme auch fuer die Zeit seines Nachfolgers die volle Verantwortung auch fuer alles, was unter seinem Nachfolger bei der Reichsjugendfuehrung vorgegangen war. Den Schlusstein in dieser Linie bildet nun die Erklaerung, die Schirach hier am 24. Mai 1946 abgegeben hat und die aus diesem Saal in die ganze Welt hinausgegangen ist, in alle deutschen Gaue bis in den letzten Bauernhof, bis zur letzten Arbeiterhuette.

Jeder Mensch kann irren, ja, er kann sogar Fehler machen, die er vielleicht hinterher selbst nicht mehr begreifen kann, auch Schirach hat geirrt; er hat die Jugend fuer einen Mann erzogen, den er lange Jahre fuer unantastbar hielt und den er heute als diabolischen Verbrecher bezeichnen muss; er hat in seinem Idealismus und aus Loyalitaet die Treue und den geleisteten Eid einem Manne gehalten, der ihn und die deutsche Jugend getaeuscht und betrogen hat und der, wie wir von Speer hier erfahren hatten, bis zum letzten Atemzug sein eigenes Interesse hoeher stellte als die Existenz und das Glueck von 80 Millionen Menschen.

Schirach ist vielleicht derjenige Angeklagte, der die von ihm begangenen Fehler, man mag sie heute beurteilen, wie man will, nicht nur klar eingesehen, sondern auch am ehrlichsten bekannt und der durch seine offenen Worte einer Legendenbildung fuer alle Zukunft vorgebeugt hat. Einem solchen Angeklagten wird man es als ein Verdienst zugute rechnen muessen, wenn er sich bemueht, den Schaden, den er in gutem Glauben verursacht hat, wieder gut zu machen, soweit ihm das moeglich ist.

Schirach hat das versucht: er hat sich bemueht, unserem Volk die Augen zu oeffnen ueber den "Fuehrer", in welchen er mit Millionen von Deutschen Jahre hindurch den Retter des Vaterlandes und den Garanten ihrer Zukunft gesehen hat. Dem frueheren Reichsjugendfuehrer lag vor allem daran,

H1283 - 0044

der d e u t s c h e n J u g e n d offen zu sagen, dass er bisher, unwissend und in guter Absicht, sie einen falschen Weg gefuehrt habe und dass sie nunmehr einen anderen Weg einschlagen muesste, wenn das deutsche Volk und die deutsche Kultur nicht untergehen sollen. Schirach dachte dabei nicht an sich; er dachte an die Jugend von heute, die nicht nur vor den Ruinen unserer Staedte und Wohnungen steht, sondern auch zwischen den Truemmern ihrer bisherigen Ideale umherirrt; er dachte an die deutsche Jugend, die eine neue Orientierung braucht und die ihr kuenftiges Leben auf eine andere Basis stellen muss. Schirach hofft, dass die ganze deutsche Jugend seine Worte gehoert hat. Was an seinem Bekenntnis vom 24. Mai 1946 besonders wertvoll war, das war seine Versicherung, dass einzig und allein er die Schuld fuer die Jugend trage, wie er frueher den Befehl fuer sie getragen habe. Wird dieser Standpunkt als richtig anerkannt und werden die notwendigen Folgerungen daraus gezogen, so waere das fuer unsere deutsche Jugend ein wertvolles Ergebnis dieses Prozesses.

Die Zeit ist um, damit will ich zum E n d e m e i n e r B e t r a c h t u n g d e s F a l l e s B a l d u r v. S c h i r a c h kommen.

Sie sind der hoechste Gerichtshof unserer Zeit; die Macht der g a n z e n W e l t steht hinter Ihnen; die vier staerksten Voelker der Erde sind durch Sie vertreten; Hunderte von Millionen Menschen, nicht nur in den besiegten Laendern, sondern auch in den Siegerstaaten, hoeren auf Ihre Meinung und erwarten mit Spannung Ihr Urteil.

Diese Ihre Autoritaet gibt Ihnen die Moeglichkeit, durch Ihr Urteil und sein B e g r u e n d u n g auch viel Gutes zu schaffen, damit aus der heutigen Katastrophe ein Weg in eine bessere Zukunft gefunden wird, zum Nutzen Ihrer eigenen Voelker und zum Segen des deutschen Volkes.

Heute liegt Deutschland am Boden, ein armes Volk, das aermste von allen, die deutschen Staedte sind zerstoert; die deutsche Industrie ist zerschlagen; auf den deutschen Schultern lastet eine Staatsschuld, die ein vielfaches des ganzen Volksvermoegens darstellt und die fuer ganze Generationen des deutschen Volkes Not und Armut, Hunger und Sklaverei bedeutet, wenn Ihre Voelker uns nicht helfen.

H1283 - 0045

Fuer die Hilfe aus dieser verzweifelten Lage wird die B e g r u e n d u n g Ihres Urteils in vieler Hinsicht richtunggebend sein.

Diesen Gedanken zu beruecksichtigen und ihm Rechnung zu tragen, mag freilich Ihnen gefuehlsmaessig schwer fallen, wenn Sie an das Unglueck denken, das die letzten 6 Jahre auch ueber Ihre eigenen Laender gebracht haben; doppelt schwer, nachdem in monatelangen Verhandlungen hier immer nur Verbrechen enthuellt wurden, die lange Jahre hindurch ein Tyrann begangen hat, unter Missbrauch deutscher Menschen, im Namen des naemlichen deutschen Volkes, an dessen Zukunft Sie als Richter jetzt denken sollen.

Hitler ist tot, mit ihm seine Werkzeuge, die in diesen Jahren millionenfache Verbrechen ohne Zahl begangen und Deutschland und fast ganz Europa tyrannisiert haben. Das deutsche Volk dagegen lebt und muss leben koennen, wenn nicht eine halbe Welt darueber in Truemmer gehen soll.

In diesem Prozess und in diesen Zeiten macht das deutsche Volk eine schwere Operation durch; sie darf nicht den Tod, sie soll die Heilung bringen. Dazu kann und muss auch Ihr Urteil beitragen, damit die Welt in Zukunft nicht in jedem Deutschen einen Verbrecher sieht, sondern zu der Auffassung des Professors A r n o l d N a s h von der Universitaet Chicago zurueckfindet, der vor einigen Tagen, nach dem Sinn seiner derzeitigen Deutschlandreise befragt, die Antwort gab: Jeder Gelehrte hat 2 Vaterlaender, sein eigenes und Deutschland.

Vergessen Sie nicht: es gab immer und es gibt heute auch ein a n d e r e s D e u t s c h l a n d , ein Deutschland des Fleisses und der Sparsamkeit, ein Deutschland Goethes und Beethovens, ein Deutschland der Treue und der Ehrlichkeit und mancher Tugenden, die in vergangenen Jahrhunderten sprichwoertlich waren fuer deutsches Wesen. Glauben Sie uns: in dieser Zeit, wo Deutschland aus schwerer Krankheit erwacht ist, und daran geht, aus den Truemmern einer boesen Vergangenheit sich eine bessere Zukunft wieder aufzubauen, eine Zukunft fuer seine Jugend, die keinen Teil hat an all den begangenen Verbrechen ---

in dieser Zeit sehen 70 oder 80 Millionen deutscher Menschen auf Sie und er

H1283 - 0046

hoffen von Ihnen ein Urteil, das den Weg freimacht fuer den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft, der deutschen Herzen und einer wahren Freiheit.

Sie sind souveraene Richter, an kein geschriebenes Gesetz gebunden, nur Ihrem Gewissen verpflichtet, und vom Schicksal dazu berufen, der Welt eine Rechtsordnung zu geben, die den kommenden Generationen jenen Frieden erhalten soll, den die Vergangenheit ihr nicht bewahren konnte. Zu dieser Ihrer Aufgabe hat ein bekannter Demokrat des alten Deutschland in einem Artikel ueber den Nuernberger Prozess neulich geschrieben: In einem monarchistischen Staat wuerde Recht gesprochen im Namen des K o e n i g s , in Republiken wuerden die Gerichte urteilen im Namen des V o l k e s ; Sie aber, der Nuernberger Gerichtshof, Sie sollten Ihr Urteil faellen im Namen der H u m a n i t a e t .

In der Tat, ein herrlicher Gedanke fuer das Gericht, ein ideales Ziel, wenn es glauben koennte, dass s e i n Urteil die Gebote der Humanitaet verwirklichen und fuer alle Zeiten Verbrechen gegen die Humanitaet verhindern koennte. Aber in mancher Beziehung waere das doch ein schwankendes Fundament fuer Ihr Urteil. Denn die Vorstellungen darueber, was die Humanitaet im Einzelnen fordert oder verbietet, koennen zu verschieden sein, je nach der Zeit, je nach dem Volk, ja nach der Parteistellung, von der aus man urteilt.

Ich glaube: Ein zuverlaessigeres Fundament fuer Ihr Urteil finden Sie, wenn Sie zu dem Satz zurueckkehren, den die alten Roemer bereits gepraegt haben, zu dem Satz, der die Jahrtausende ueberstanden hat und der sicher auch in Zukunft stets Gueltigkeit haben wird:

J u s t i t i a e s t f u n d a m e n t u m r e g n o r u m.

Faellen Sie ein Urteil, das nicht bloss heute von den Siegerstaaten begruesst wird als ein letzter Sieg ueber Deutschland, sondern das auch einst von der Geschichte als richtig anerkannt werden kann, faellen Sie Ihr Urteil

<u>im Namen der Gerechtigkeit!</u>